



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2019/3

① *noch nicht genehmigt*

Datum/Zeit	Donnerstag, 27. Juni 2019, 17:30 - 20:25 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Fels Silvia (EVP) _____ 1
Mitglieder	Hangartner Judith (parteilos) Kuert Matthias (SP) Mahler Rudolf (SP) Nova Colette (SP) Rajaratnam Saibaven (SP) Emsale Selmani (SP) Tanner Adrian (Grüne) Weishaupt Jakob (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (SP) _____ 10 Bucher Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (SVP) Schneiter Roger (SVP) Streule Christian (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 6 Löhner Sandra (CVP) Wagner Rahel (EVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 3 Leiser Christoph (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) Weibel Tobias (FDP) Zesiger Stefan (FDP) _____ 4 Rüfli Roland (parteilos) _____ 1 Bendoza Thomas (GLP) Luyet Cédric (GLP) Tamàs Oliver (GLP) Toggwiler Denis (GLP) Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ 5 Bärtschi Mosimann Astrid (BDP) _____ 1 Total anwesend _____ <u>31</u>

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2019

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara
Protokollführer	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Abwesend	Mitglieder GGR: Fiechter Beat (BDP), Fredrich Bettina (SP), Hausamann Hans Rudolf (SVP), Hirsiger Ernst (SVP), Sterchi Tim (FDP), Thomann Thulani (SP), Weber Marlis (parteilos), Wipfli Hans (SVP) und Zaugg Gerhard (SVP)

TRAKTANDEN

213. Protokoll Nr. 2 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Mai 2019; Genehmigung	91
214. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl - 2. Lesung	95
215. Verwaltungsbericht 2018; Genehmigung	96
216. Jahresrechnung 2018; Genehmigung	102
217. Überbauungsordnung "San Siro" mit Aufhebung der Zone mit Planungspflicht Nr. 33 "Zentrum Ostermundigen" gemäss Artikel 79 c Gemeindebaureglement sowie der Ermächtigung des Gemeinderates für künftigen Landerwerb; Genehmigung	109
218. Informations- und Koordinationsstelle 60+; Genehmigung Pilotprojekt.....	110
219. Gesamtplanung Kindergärten: Doppelkindergarten Rüti; Genehmigung eines Nachkredits	113
220. Überparteiliche Motion betreffend Fusionsmöglichkeit in Planungsprozesse einbeziehen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	115

221. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Aufstockung der Betreuungsstunden für die Tagesfamilienbetreuung; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	116
222. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Schliessung des BLS Reisezentrums Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat.....	119
223. Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Schulhaus Rothus; schriftliche Beantwortung.....	121
224. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Mutter/Kind Deutschkurs in der Bibliothek Ostermundigen; schriftliche Beantwortung.....	123
225. Orientierungen des Gemeinderates	125
a) Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen	125
b) Dringliche Motion betreffend Nachhaltigkeit der Sportplätze in Ostermundigen; verspätete Antwort.....	126
c) Projekt "Kooperation Bern"	127
d) Stellenbesetzung Hochbau	128
226. Dringliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend „Zukunftsfähige Überbauung auf dem San Siro“; parlamentarischer Neueingang	130
227. Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Privatisierung der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“; parlamentarischer Neueingang	136

228. Interpellation EVP/CVP-Fraktion betreffend Lärm und Geschwindigkeitsüberschreitungen durch „Autoposer“ auf der Bernstrasse; parlamentarischer Neueingang.....	138
229. Pendenzenliste ab 2015	140

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2019. Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Es sind 31 Ratsmitglieder anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmzähler, Gerhard Zaugg (SVP), heute Abend abwesend ist, hat das Parlament einen interimistischen Ersatzstimmzähler zu wählen.

Die SVP-Fraktion schlägt dem Plenum Walter Zysset als Stimmzähler vor.

Abstimmung

Walter Zysset (SVP) wird einstimmig als Ersatzstimmzähler gewählt.

1. Tim Sterchi (FDP) hat seinen Rücktritt aus dem GGR per 30. Juni 2019 erklärt.
2. Gestützt auf Artikel 33 der „Geschäftsordnung des GGR“ nehmen zu:
Traktandum Nr. 216 „Jahresrechnung 2018“ der Leiter Finanzen, Martin Reusser, sowie zu Traktandum Nr. 221 „Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Aufstockung der Betreuungsstunden für die Tagesfamilienbetreuung“ die Bereichsleiterin Jugend/Familie, Simone Gaberell, an der heutigen Sitzung teil.
3. Auf den Tischen wurde aufgelegt:
 - ① Kurzbericht der Geschäftsprüfungskommission über den Besuch bei der Abteilung Präsidiales (eine Beilage zu Traktandum Nr. 215: „Verwaltungsbericht 2018“)
 - ① Vorankündigung Agglomerationstagung 2019 - „Intensiv partizipativ“
4. Die nächste Sitzung findet am **29. August 2019** statt.

Traktandenliste

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Traktandum Nr. 217 → Die Überbauungsordnung „San Siro“ wird vom Gemeinderat auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Traktandum Nr. 225 „Orientierungen des Gemeinderates“

- a. Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen; verspätet Beantwortung - Sprecher: Andreas Thomann
- b. Dringliche Motion betreffend Nachhaltigkeit der Sportplätze in Ostermundigen; verspätete Beantwortung - Sprecher: Andreas Thomann
- c. Projekt „Kooperation Bern“ - Sprecher: Thomas Iten
- d. Stellenbesetzung Hochbau - Sprecherin: Maya Weber Hadorn

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

213. Protokoll Nr. 2 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Mai 2019; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Protokoll Nr. 2 vom 9. Mai 2019 wurde vorgängig allen zugestellt. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Christian Zeyer (SP): Ich habe mein Votum auf Seite 71 „Überparteiliche Interpellation betreffend aus der Vergangenheit lernen“ dem Ratssekretär schriftlich in elektronischer Form zugestellt. Im Protokoll fehlen die roten Markierungen und dies führt zu Missverständnissen beim Lesen des Votums.

Anmerkung des Ratssekretärs: Das Votum von Christian Zahler (SP) wird hier - wie mir elektronisch zugestellt - nochmals wiedergegeben (natürlich gemäss vom Gemeinderat genehmigten CD-Handbuch vom 7.4.2009). Anstatt die rote wird die kursive Schrift gewählt. Das Protokoll wird schwarz/weiss gedruckt.

Die kurze Antwort ist: nein, ich bin mit der Beantwortung nicht einverstanden.

a) Steuereinnahmen

1) In wie fern sind die Prognosen bezüglich Einwohnerwachstum eingetroffen?

Es kann festgehalten werden, dass das Wachstum erst verzögert, aber schlussendlich rapid eingetreten ist und die in den letzten Jahren für 2025 als Zielgrösse genannte Bevölkerungszahl von 18'000 heute bereits erreicht wurde. Die Bevölkerungszahl ist somit von 15'000 (Jahr 2008) auf heute über 18'000 (Jahr 2018) angestiegen, dies sind ca. 20 % in 10 Jahren!

2) In wie fern sind die Prognosen bezüglich Steuerwachstum eingetroffen?

Hier wird auf die jährlichen Rechnungsabschlüsse und die Budgetwerte verwiesen. Der Trend ist eindeutig positiv, v. a. bei den Natürlichen Personen (siehe Rechnung und Finanzplanungen ab dem Jahr 2008 bis 2017).

- Rechnung 2008 Total CHF 38'543'775.55 Steuereinnahmen
- Rechnung 2017 Total CHF 43'395'791.70 Steuereinnahmen
- Finanzplanprognose 2017 Total CHF 41'930'100.00 Steuereinnahmen

Diese Antwort ist nicht aussagekräftig. Es handelt sich einfach um zwei Aussagen aus den Rechnungen und eine undatierte Aussage aus der Finanzplanprognose.

Erwartet wäre: welche Aussagen wurden 2008 prognostiziert, mit Datum der Prognose, mit Entwicklung seit damals. Das müsste wohl Anhand von Kennzahlen bestimmt werden: welcher Steuerertrag pro EW (neu) wurde erwartet, was ist eingetroffen. O.ä.

3) Wurde die Korrelation zwischen Einwohnerwachstum und Steuerentwicklung richtig vorausgesagt?

Ja, die Korrelation ist eindeutig gegeben (siehe Finanzplanungen).

Diese Aussage ist trivial aber nichts sagend. Wiederum wäre es die Erwartung, das mit Kennzahlen zu belegen: erwartet wurden: X Steuerzahler mit Y Steuererträgen, soviel sind es geworden.

4) Wie beurteilt der GR heute die damalige Aussage, mehr Einwohner würden nicht dazu führen, dass auch signifikant mehr Kosten entstehen?

Das kann aus heutiger Sicht nicht nachvollzogen werden. Es ist klar, dass eine Wachstumsphase immer zusätzliche Kosten generiert, seien dies Infrastrukturkosten aber auch Kosten auf Basis der kantonalen Lastenverteiler als auch zusätzliche „Inhouse-Kosten“.

Das ist wenigstens eine ehrliche Antwort. Aus den oben geforderten Kennzahlen hätte man aber auch eine etwas qualifiziertere Antwort erstellen können.

Z. B. in Ostermundigen sind die Kosten um X % gestiegen, die Einnahmen um Y % im kantonalen Schnitt sind es U % und V % oder ähnlich.

5) Wie wirkte sich die eingetretene Entwicklung tatsächlich auf die Gemeindefinanzen aus?

Um dazu eine verbindliche Aussage zu machen, bräuchte es eine vertiefte Deckungsbeitragsbetrachtung. Eine solche zu erstellen, bei welcher auch unterschieden wird zwischen den Kosten auf Grund von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und veränderten Vorgaben (z. B. steigende Kinderzahl in allen Quartieren, Verkehrsmassnahmen etc.) und den durch Neuerschliessungen verursachte Kosten. Dies übersteigt aber die vorhandenen Ressourcen. Was sich aus den Finanzkennzahlen aber klar zeigt, ist, dass auch in Ostermundigen, wie in allen Gemeinden mit neu erschlossenen Baugebieten, in einer ersten Phase die Kosten höher sind als die Erträge. Ostermundigen befindet sich aktuell aber bereits in der Phase, in welcher die Erträge steigen und die Investitionskosten wettmachen. Langfristig sollte sich also der Deckungsbeitrag klar positiv sich auf die Gemeinde-finanzen auswirken.

Dass die Investitionen in den Neubaugebieten am Anfang höher sind, ist eine Binsenwahrheit. Die zweite Aussage aber ist nicht so trivial: dazu müsste man zumindest untersuchen, wie die Binnenwanderung war. Zieht nämlich jemand von einem Quartier in Ostermundigen in ein Neubauquartier, ergibt das kein Zuwachs der mittleren Steuereinnahmen, wenn jemand anderes in die alte, eben verlassene Wohnung zieht, insbesondere wenn das Gebäude nach dem Auszug nicht renoviert wurde (was der Normalfall sein dürfte).

6) In wie fern berücksichtigen die neuen Prognosen die Erfahrungen aus der Vergangenheit? Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren aus der Vergangenheit die Lehren gezogen. Die aktuellen Finanzplanungen und Budgets basieren zudem in der Regel auf einer sogenannten Vollkostenbetrachtung und die Visionen von O'mundo sollen eine positive und auch finanziell sinnvolle Entwicklung ermöglichen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die positive Entwicklung auch von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig ist. Die Konjunktur dürfte sich abkühlen, was sich mittelfristig auch auf die Steuereinnahmen dämpfend auswirken kann. Da eine Gemeinde aber mit langfristigem Horizont arbeitet, kann dies mit einer vorsichtigen Ausgabenpolitik und massvollen Investitionen verkräftet werden.

Es erstaunt, dass der GR offenbar in der Lage sei, für die Planungen eine Vollkostenrechnung zu machen, aber nicht in der Lage für die Vergangenheit sinnvolle Zahlen zu produzieren. Ich erlaube mir hier ein Fragezeichen zu setzen. Wenn es tatsächlich so ist, bin ich aber natürlich froh.

b) Ausgaben

7) Gibt es einen Bericht, welcher aufarbeitet, was die Mehrkosten sind, welche durch die damalige Politik entstanden sind, bei der notwendige Investitionen aufgeschoben wurden? Einen detaillierten Bericht hierzu gibt es nicht. In Bezug auf aufgeschobene Investitionen hat die Abteilung Hochbau für den Zeitraum von 2009-2018 einen aufgestauten Unterhalt von ca. CHF 5,1 Mio. ausgewiesen, dies bei einem Neubauwert der Liegenschaften von ca. CHF 170 Mio. Dieser Rückstau resultiert aus dem Vergleich der tatsächlich getätigten Unterhaltsinvestitionen und dem anerkannten und branchenüblichen kalkulatorischen Unterhaltsbedarf von jährlich 1% des Gebäudeneuwerts. Anstelle der gemäss dieser Berechnung benötigten Mittel von CHF 17.0 Mio. wurden im Zeitraum von 2009 - 2018 nur ca. CHF 11.9 Mio. in den Gebäudeunterhalt investiert.

Wie hoch die Mehrkosten sind, um diesen Rückstau wettzumachen, lässt sich nicht ermitteln.

8) Ist es korrekt, dass die Gemeinde sowohl im Hochbau, wie auch im Strassenbau notwendige Investitionen aufschiebt und damit eine ähnliche Situation provoziert wie in den Neunzigerjahren.

In Bezug auf den Hochbau verweisen wir auf die Antwort der Frage 7. Der aufgestaute Unterhalt der letzten 10 Jahren liegt bei ca. CHF 5,1 Mio..

Beim Strassenunterhalt gehen wir von einem aufgeschobenen Unterhalt von ca. CHF 3 Mio. bis CHF 5 Mio. aus. Dabei ist die Sanierung der Bernstrasse nicht mit berücksichtigt, da wir für diesen Strassenabschnitt bereits über einen bewilligten Kredit verfügen. Für eine genaue Bestimmung des Investitionsvolumens müsste erneut eine flächendeckende Zustandserfassung und Auswertung durchgeführt werden.

Ich bedanke mich für die Antworten. Es ist schade, dass die entstehenden Schäden nicht beziffert werden können.

9) In wie fern unterscheidet sich die heutige Situation von der damaligen Situation.

Die Steuererträge sind positiv und die Belastungen durch Fremdkapital sind relativ tief. Auch die Zins- und Kapitalmarkt-Situation ist positiv. Im Weiteren entsteht eine progressive Dynamik durch neue Projekte. Es gilt aber die Situation immer wieder genau zu beobachten und wenn notwendig Massnahmen zu ergreifen.

Die Aussage ist etwas fragwürdig. Die Zinskosten sind tief wegen der aktuellen Situation, auf dem Finanzmarkt, es besteht ein Rückstau, man müsste also mehr Projekte realisieren. Die Situation ist daher vergleichbar. Aber: Gerade jetzt wäre es sinnvoll, wegen der tiefen Zinsen, diese Massnahmen umzusetzen.

10) Was hat der GR aus der damaligen Situation für Schlüsse gezogen und wie fliessen diese in die heutige Situation ein?

Siehe Vollkostenbetrachtung bei den aktuellen Budget- und Finanzplanungen.

Die Belastung durch verzinsliches Fremdkapital muss durch möglichst positive Selbstfinanzierung so tief wie möglich sein (aktuell liegt die Fremdkapital-Belastung bei ca. CHF 1'800/Kopf, was in der Region Bern im unteren Bereich liegt).

Damit hat der GR m.E. gerade den falschen Schluss gezogen. Wenn die Fremdkapitalbelastung tief ist, die bestehenden Infrastrukturen aber Schaden nehmen, ist es sinnvoll mehr zu investieren!

Fazit: insgesamt ist die Qualität der Antwort unbefriedigend.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 2 der GGR-Sitzung vom 9. Mai 2019 wird genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

214. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl - 2. Lesung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Die FDP.Die Liberalen-Fraktion konnte dem Ratsbüro keine Ersatzkandidatin bzw. keinen Ersatzkandidaten melden.

→ Der Sitz bleibt vakant.

215. Verwaltungsbericht 2018; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

- ① Zuerst ist die Diskussion über die Botschaft und anschliessend über den Verwaltungsbericht zu führen.
- ① Über allfällige Postulate gemäss Artikel 53 Absatz 5 der Gemeindeordnung des GGR hat das Parlament sofort abzustimmen.

Rolf Rickenbach (FDP): Besten Dank allen Mitarbeitenden für den ausführlichen Verwaltungsbericht. Aus der Sicht der FDP/Die Liberalen-Fraktion ist der Inhalt und die Form/Layout tipptopp erstellt.

Wir schätzen insbesondere die Seiten 4 und 5: Die Eckwerte und Kennzahlen zeigen uns den Stand der Gemeinde Ostermundigen umfassend auf.

Wir werden in der Detailberatung darauf verzichten, zu einzelnen Kapiteln einen Kommentar abzugeben. Das soll in keinem Fall als fehlende Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber verstanden werden.

Sandra Löhner (CVP): Die EVP/CVP-Fraktion wird den vorliegenden Verwaltungsbericht ebenfalls genehmigen.

Zuerst möchten wir gerne allen Beteiligten für die Arbeit am Verwaltungsbericht danken. Es ist ein interessanter Rückblick über die politischen Aktivitäten des vergangenen Jahres.

Auf einige Punkte möchten wir dennoch gerne hinweisen. Bei der Durchsicht finden wir viele unerledigte parlamentarische Vorstösse - teilweise sind sie auch schon leicht „ergraut“ - heisst „in die Jahre gekommen“. Bei manchen gibt es Erläuterungen zur Verzögerung wie z. B. die überparteiliche Motion mit dem Titel „Konzept zur Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Liegenschaften und Wohnungen sowie der Lebensqualität in allen Quartieren“ - welche im Zusammenhang steht mit der laufenden Ortsplanungsrevision „O'mundo“. Ein anderes Beispiel ist die ebenfalls überparteiliche Motion „Kinderschutz durch Verkehrssicherung bei der Schulanlage Rüti“. Diese wurde im Mai 2012 eingereicht und im September 2012 erheblich erklärt. Ich erinnere mich, dass vor zwei - vielleicht auch drei Jahren der GGR diese Motion im Rahmen des Verwaltungsberichts als erledigt abschreiben wollte. Der Rat hat sich damals dagegen gewehrt, da bis heute dieser eigentliche Auftrag an den Gemeinderat nicht erfüllt wurde.

Mir ist bewusst, dass auch eine semistationäre Anlage gewisse Erfolge erzielt. Aber der konkrete Auftrag an den Gemeinderat ist bis heute nicht ausgeführt worden. Was passiert mit der Motion?

- Gedenkt der Gemeinderat diese Aufgabe noch an die Hand zu nehmen?
- Oder führen wir diese Motion jetzt einfach die nächsten Jahre pendent?

Es gibt noch weitere Beispiele:

- ① Seite 13 - Kapitel 2.2.1.; überparteiliches Postulat zur Sport- und Kulturhalle Ostermundigen; datiert im Jahre 2008.

Vor 10 Jahren wurde der Wunsch nach einer Sport- und Kulturhalle als Postulat im GGR eingereicht.

- Gibt es da schon Entwicklungen?
- Wurde überhaupt etwas unternommen?

Der Gemeinderat schreibt im Verwaltungsbericht, dass dies Teil der „Arealentwicklung Tell“ und des Vorhabens „Gemeindezentrum“ sowie der „Schulraumplanung“ sei. Die Arealentwicklung Tell und das Vorhaben Gemeindezentrum liegen aktuell auf Eis. Die Schulraumplanung läuft.

→ Ist dort eine Sport- und Kulturhalle vorgesehen?

Es gäbe noch weitere Beispiele - ich lasse es dabei. Nochmals herzlichen Dank für den informativen Bericht. Vielleicht kann der Gemeinderat noch zu meinen Fragen Stellung nehmen.

Priska Zeyer (SP): Die Fraktion der SP /Grüne Gewerkschaften bedankt sich bei den Abteilungen und beim Gemeinderat für den gut lesbaren und inhaltlich interessanten Bericht. Wie immer sind die Statistiken auf den ersten Seiten sehr aufschlussreich.

Was uns weniger gefällt, ist die immer länger werdende Liste der nicht umgesetzten parlamentarischen Vorstösse. Dass es immer noch Vorstösse gibt, die im Jahr 2008, also sage und schreibe vor 11 Jahren eingereicht wurden, gibt uns schon zu denken.

Die Themen: „Veloverkehr“, „Ostermundigen beschafft nachhaltig“, „Zugänglichkeit zum 2. Perron beim Bahnhof“ (alle aus dem Jahr 2008), „2000-Watt Gesellschaft“ (aus dem Jahr 2011) das sind Themen aus unserer Fraktion.

- Gibt es Gründe, warum gerade unsere Vorstösse so lange Umsetzungszeit brauchen?
- Darüber lässt sich nur spekulieren. Ist es fehlender Wille bei den Abteilungen oder fehlende personelle Ressourcen, oder etwas anderes?

Wir wissen es nicht, aber es wirft ganz sicher kein gutes Licht auf unseren Gemeinderat. Trotzdem, wir sagen Ja zum Verwaltungsbericht und bedanken uns dafür.

Cédric Luyet (GLP): Auch die GLP/BDP-Fraktion verdankt den Verwaltungsbericht 2018. Wir haben eine Anmerkung zu:

- ① Seite 13 - Kapitel 2.2.4: Postulat CVP/GLP-Fraktion betreffend Glasfasernetz in Ostermundigen

Der Gemeinderat versucht, dieses Postulat via Verwaltungsbericht 2018 als erledigt abzuschreiben. Ein Glasfasernetz wird gegenwärtig eingebaut. Die Idee der Fraktion war es seinerzeit, dass für die Sanierung der Bernstrasse leere Rohre verlegt werden.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP): Im Namen des Gemeinderates darf ich versichern, dass es nicht Absicht ist, gewisse politische Vorstösse verzögert zu beantworten. Das Vorstösse noch nicht umgesetzt sind, hängt mit der finanziellen Situation der Gemeinde zusammen. Der Gemeinderat ist bemüht, die Steuererträge möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden. D. h. aber auch, das versucht wird, in Gesamtgrössenordnungen zu denken. Wir versuchen den Gesamtüberblick zu wahren. Wir nehmen die Anliegen des Parlamentes ernst. Wir haben auch die Ablehnung des Rüti-Vorstosses ernst genommen. Die Angelegenheit wurde in den Finanzplan aufgenommen. Eine Umsetzung wird zusammen mit dem Gesamtprojekt "Temporegime" erfolgen.

Es liegt ein Gesamtplan vor. In den nächsten Jahren wird viel im Zusammenhang mit dem Tram Region Bern, O'mundo etc. umgesetzt werden. Ostermundigen wird sich entwickeln und sämtliche parlamentarische Vorstösse werden darin ihren Platz finden. Mit dem neuen Geschäftsverwaltungsprogramm AXIOMA geht nichts mehr vergessen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Vorrednerin hat schon fast alles gesagt. Zu zwei Punkten möchte ich noch folgendes einbringen.

1. Vereinsaal (Votum von Sandra Löhner, CVP)

Im Rahmen einer Testplanung (Zentrale Baustelle 1) "Tell/Alpenrösli" ist ein Vereinsaal vorgesehen. Der Standort wird nicht mehr dem heutigen entsprechen. Auch im Zusammenhang mit der Schulraumplanung wird diesem politischen Vorstoss Rechnung getragen.

2. SBB-Strassenunterführung behindertengerechter Zugang zu Perron 1 (Votum Priska Zeyer, SP)

Für den Gemeinderat ist das ein ganz schwieriges Thema. Es hängt primär mit dem SBB-Ausbau bzw. Planung „Schritt 2025“ zusammen. Die SBB ist nicht bereit, irgendwelche provisorische Massnahmen (z. B. Stahlbleche über die Geleise) vorzunehmen. Spätestens bis zum Jahre 2023 muss das Behindertengleichstellungsgesetz in diesem Bereich umgesetzt werden.

Es liegt nicht an der Gemeinde Ostermundigen, dass an dieser Stelle nichts unternommen wird. Wir stehen mit den SBB sowie dem Kanton in engem Kontakt - dies auch im Zusammenhang mit dem Projekt "Tram Bern-Ostermundigen".

3. Nachhaltige Beschaffung

Es ist Zufall, dass heute ein Entwurf "Leitfaden" in der Abteilungsleiterkonferenz behandelt worden ist. Das Geschäft sollte noch vor den Herbstferien dem Gemeinderat zum Entscheid vorgestellt werden. Als dann können diese Vorstösse abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Zur Botschaft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit nehmen wir die Detailberatung vor.

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte Sandra Löhner (CVP) in ihrem Votum unterstützen. Insbesondere zu:

- ① Seite 9 - Kapitel 2.1.11 Überparteiliche Motion betreffend Kinderschutz durch Verkehrssicherung bei der Schulanlage Rüti

Seit dem Jahre 2012 ist der Gemeinderat untätig. Die geforderte Radaranlage an dieser Stelle zu installieren, sollte keine grosse Sache sein. Eine semistationäre Radaranlage kann eine festplatzierte Radaranlage nicht ersetzen. Es gibt wenige Leute, welche an dieser Stelle unvernünftig fahren. Aber es braucht wenig, bis etwas passiert.

→ Die Motion muss umgesetzt werden!

- ① Seite 21 - Kapitel 4 Gemeindepartnerschaften

Es ist vom Gemeinderat billig, die bestehenden Partnerschaften auslaufen zu lassen. Vor allem der Kontakt zu Trojan mit der Mithilfe am Lungenspital kann als positive Zusammenarbeit bezeichnet werden. Es ist für mich traurig, sollten die Partnerschaften so „ohne mir nichts, dir nichts“ aufgelöst werden.

Christian Zeyer (SP): Meine zwei Anmerkungen betreffen:

- ① Seite 8 - Kapitel 2.1.6 Motion SP-Fraktion betreffend freie Fahrt für den Veloverkehr

Mit der Beantwortung bin ich nicht einverstanden! Sie entspricht nur teilweise dem damaligen Beschluss des Parlamentes. Es ist richtig, dass wir uns bereit erklärt haben, das Geschäft zurück zu stellen. Doch was gefährlich ist, muss angegangen werden. Und alles, was mit anderen Geschichten zusammen erledigt werden kann, muss ebenfalls erledigt werden.

Ich bin der Auffassung, dass die Motion nicht wie damals besprochen, umgesetzt worden ist. Z. B. bin ich an jedem zweiten Tag dazu gezwungen, entlang des Bahndammes zum Bahnhof zu fahren, ohne mit grösseren Komplikationen konfrontiert zu werden. Es gibt in der Gemeinde Ostermundigen noch mehr solche Fälle, und diese müssen unbedingt eliminiert werden!

- ① Seite 9 - Kapitel 2.1.14 Motion N. Riesen (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Monitoring zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Mitarbeit in interkommunalen Organisationen

Ich bin sehr erstaunt: Wieso wird da die Fusion bzw. die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern nicht erwähnt?

- ① Seite 34 - Kapitel 4 Liegenschaftsunterhalt

Besten Dank für die Ausführungen. Aber Achtung: ... *Die Verwaltungsgebäude weisen nach wie vor zahlreiche bauliche Defizite von hohen Unterhaltsrückstau auf.* ...

Judith Hangartner (parteilos): Ich möchte zur Abteilung Bildung, Kultur, Sport (BKS) folgendes anmerken:

① Seite 27 - Kapitel 1.8 Elternrat

Die Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften ist befremdet über den Entscheid der BKS, die Sitzungsgelder der Elternräte einzusparen. Wir haben das Experiment ja selbst gemacht: Verzichtet man selbst auf die Entschädigung, kann man sich grosszügig fühlen; versagt man andern dieses bescheidene finanzielle Entgelt des Engagements, versagt man jemandem die Anerkennung.

Wenn schon hätte die BKS bei ihrem eigenen Entschädigung sparen können. Wir bitten den Gemeinderat und die BKS, diesen Entscheid rückgängig zu machen und die Elternräte ab diesem Jahr wieder zu entschädigen.

① Seite 26 - Kapitel 1.3. Gemeindelektionen

An der Budgetdebatte 2018 wurde versprochen, dass das Einsparen der Gemeindelektionen eine einmalige Sache ist, der Betrag im nächsten Budget wieder aufgenommen und gleichzeitig das Angebot diversifiziert werden soll. Im Budget 2019 war dann dieser Betrag ohne Erwähnung einfach nicht mehr enthalten.

Wir möchten den Gemeinderat BKS auffordern, mit der Abteilung und den Schulleitern zu prüfen, ob und was an freiwilligen Lektionen im Stundenplan Sinn machen und hier wieder ein Angebot zu schaffen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Zum Verwaltungsbericht liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2018 wird genehmigt.
2. Gestützt auf den Bericht über den Stand der unerledigten Motionen und Postulate per 31. Dezember 2018 und aufgrund von Artikel 53 Absätze 8 und 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 26. Oktober 2000 werden folgende parlamentarische Vorstösse als erledigt abgeschrieben:

Absender	Begehren	eingereicht	erheblich erklärt
Motionen			
Überparteiliche Motion	Änderung von Art. 83 Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsreglementes	18.05.2017	22.02.2018
Überparteiliche Motion	Auszahlung der Jahresentschädigungen an den GGR-Präsidenten und an die GPK-Präsidentin	01.11.2018	01.11.2018
Postulate			
Überparteiliches Postulat	Einsetzung einer Spezialkommission „Effizienzverbesserung“	15.12.2011	15.12.2011
Postulat CVP/GLP-Fraktion	Glasfasernetz in Ostermundigen	19.09.2013	13.02.2014
Postulat CVP/GLP-Fraktion	Massnahmen zur Stabilisierung des Ergebnisses der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“	10.03.2016	25.08.2016

216. Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern möchte sein obligates Eintretensvotum abgeben.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben ein anspruchsvolles Jahr hinter sich. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, das budgetierte Defizit von 1,6 Mio. CHF in ein positives Ergebnis zu wandeln. Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Rekordüberschuss ab. Im vergangenen Jahr hat Ostermundigen bei einem Gesamtaufwand von 96,9 Mio. CHF und einem Gesamtertrag von 107 Millionen CHF ein Ertragsüberschuss von knapp 10,1 Mio. CHF verbucht.

→ Aber eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Sommer!

Hauptgrund für den hohen Überschuss ist, dass nicht alle Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse benötigt wurden, das machte rund 10 Mio. CHF aus. Die Gemeinde hat ausserdem Planungsvorteile in der Höhe von 4,6 Mio. CHF für die Überbauung auf dem Bärenareal abgeschöpft. Das Geld kommt in die Spezialfinanzierung „Mehrwertabgabe“.

→ Wie wäre das Rechnungsergebnis ausgefallen ohne diese einmaligen Ereignisse?

Im Vergleich zum Budget 2018, welches mit einem Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. CHF ausgewiesen wurde, existiert ohne die einmaligen Effekten (Auflösung Rückstellungen) eine Besserstellung von 3,2 Mio. CHF. Der Gesamthaushalt würde beim Nichtauflösen der Rückstellungen einen Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. CHF gerundet ausweisen.

Natürlich hat auch das Gemeindepersonal mit seiner Arbeit und Sparsamkeit beigetragen, dass die Ausgaben im Lot gehalten werden konnten. Der Gemeinderat dankt allen, auch dem Parlament, für die Bemühungen um die Verbesserung der Finanzlage.

Man darf sich also vom Ergebnis 2018 nicht blenden lassen. Die vergangenen Jahre endeten für die Gemeinde meist mit einem Minus. Für 2018 war ebenfalls ein Defizit von 1,6 Mio. CHF budgetiert.

Die Gemeinde Ostermundigen litt unter einem strukturellen Defizit und leidet noch heute darunter. Es war daher wichtig und richtig, dass wir ein Sparpaket geschnürt und erfolgreich umgesetzt haben.

Die Strategie des Gemeinderats lautete dabei:

Kein Schmerzprogramm - Ausgabenseitige wie auch einnahmeseitige Massnahmen zu treffen.

Heute weiss man: Diese Strategie des Gemeinderats ging auf. Das erste und auch zweite Sparpaket fanden die Zustimmung des Parlaments.

In den vergangenen Jahren hatte der Gemeinderat vor allem eine Finanzstrategie: Sparen. So auch, als wir das Budget 2018 planten. Im Dezember 2017 lehnte das Parlament dieses ab, weil das budgetierte Minus von 2,1 Mio. CHF den Volksvertretern zu hoch war. Ostermundigen startete daher ohne Budget ins Jahr 2018. Erst im Februar folgte eine überarbeitete Version und die Gemeinde konnte ihre normalen Geschäfte weiterführen. Deshalb dürfen wir uns vom sehr guten Ergebnis 2018 nicht blenden lassen.

Bei der Finanzplanung ist eine mittel- bis langfristige Sichtweise zweckmässig. Aufgrund eines einzelnen Jahresergebnisses eine Strategie über Bord zu werfen, wäre verfehlt. Insbesondere wenn man daran denkt, dass die Steuereinnahmen bei den Firmen 2018 stark rückläufig waren.

Ostermundigen ist kontinuierlich am Wachsen, die steigenden Anforderungen bewältigt das Gemeindepersonal kostenbewusst und in sehr guter Qualität. Diese Dienstleistungen kosten aber auch, ebenso wie die Investitionen, die durch das Wachstum nötig werden.

Wir müssen also weiterhin mit Vorsicht Ausgaben planen. Ostermundigen steht besser da als auch, aber nur wenn wir mit der vorsichtigen Finanzpolitik weitermachen, können wir uns weiter verbessern.

Der Gemeinderat empfiehlt, die vorliegende, revidierte Rechnung 2018 wie beantragt zu genehmigen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Auch bei der Jahresrechnung gehen wir Schritt für Schritt vor: Zuerst diskutieren wir über die gemeinderätliche Botschaft. Anschliessend nehmen wir die Detailberatung vor.

Rolf Rickenbach (FDP): Es ist schön: Erstmals können wir eine Jahresrechnung mit dunkel-schwarzen Zahlen genehmigen. Diesen Sachverhalt sind wir uns im Parlament nicht gewohnt. Ebenfalls schön ist, dass die Rückstellungen für die Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) nicht vollumfänglich gebraucht werden mussten. Im Eigenkapital oder "Sparbüechli" können somit gewisse Reserven gebildet werden.

→ Ein Vergleich der Jahresrechnungen mit unserem reichen Nachbar "Muri"

Die Jahresrechnung sieht auf den ersten Blick fast identisch aus - auf den zweiten Blick aber nicht. Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern hat dies in seinen Ausführungen bereits erklärt:

- ① Wenn die 8,5 Mio. CHF Überschuss im "Allgemeinen Haus" und die rund 10 Mio. CHF im "Gesamthaushalt", welche nicht gespart wurden, subtrahiert werden, dann liegen wir ziemlich genau bei dem budgetierten Verlust. Also mehr oder weniger können wir beim Budget von einer "Punktelandung" sprechen. Das Ganze gibt uns ein wenig Luft oder Raum. Die 1,5 bis 2 Mio. CHF werden in den nächsten sechs bis sieben Jahre aufgebraucht sein.

Fazit:

Geniessen wir den positiven Augenblick. Vielleicht können wir in den nächsten Jahren nie mehr einer solch positiven Jahresrechnung zustimmen. Falls in den nächsten Jahren eine Gemeindefusion zustande kommt, können wir der "Braut Ostermundigen" etwas mehr Mitgift mit auf den Weg geben.

Colette Nova (SP): Es besteht kein Risiko für eine Überschätzung bzw. Blendung durch die Jahresrechnung! Es ist tatsächlich so, der Sachverhalt ist auf einmalige Effekte zurückzuführen

ren. Es liegt kein Grund vor, um Stolz zu sein. Die Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse konnten nur vorgenommen werden, weil sich Ostermundigen keiner voll finanzierten Pensionskasse angeschlossen hat. D. h. der tiefere Eintrittspreis in die Pensionskasse erkaufen wir uns mit höherem Risiko.

Ich habe noch zwei Bemerkungen und am Schluss eine Frage:

1. Es ist schade, dass 5 Mio. CHF an Darlehen zurückbezahlt wurden, anstatt Investitionen vorzunehmen. Die Gemeinde Ostermundigen hat sehr wenig investiert (auch weniger als geplant). Schade, zumal die Schuldzinsen momentan ausgesprochen tief sind. Investieren ist nicht nur Geld ausgeben. Wir müssen etwas für die Zukunft machen.
2. Der Nachkredit von CHF 104'745.30 für „Dienstleistungen Dritter“ konnte eingesehen werden. Wir sind froh, dass die Stellenausschreibungen in der Zwischenzeit vorgenommen worden sind. Die vakanten Stellen müssen möglichst schnell und kompetent besetzt werden.

→ Fazit: Ohne Begeisterung stimmen wir der Jahresrechnung zu.

Noch eine Frage zu:

① Seite 45 - 208 Langfristige Rückstellungen

Hier wurden Rückstellungen von 250'000 CHF vorgenommen. Ich beziehe mich auf die Abstimmungsbotschaft vom 24. September 2017. Damals wurde ein Kredit von 4,2 Mio. CHF für Abfederungsmassnahmen beschlossen. Ich zittere:

Der Gemeinderat wird in die individuelle Gutschrift der Beträge erst zum Zeitpunkt der Pensionierung der Mitarbeitenden und nur auf den Rentenbezug (nicht auf den Kapitalbezug) vornehmen. Bei einer Pensionierung vor Erreichen des Pensionsalters wird der Betrag nach Reglement des Personalvorsorgereglements der Stadt Bern gekürzt.

Der Bestand der Gemeinde Ostermundigen ist per Ende 2017 resp. Anfang 2018 zur Personalvorsorgekommission der Stadt Bern übergetreten. Dabei geht es primär um Personen, welche über 50-jährig sind. Momentan habe ich Mühe, zu verstehen, dass alle Mitarbeitenden im nächsten Jahr gleichzeitig pensioniert werden sollen.

→ Wo ist der Rest des Geldes geblieben?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die Frage. Die 250'000 CHF "alte Pensionskasse" haben nichts mit der Volksabstimmung aus dem Jahre 2017 zu tun. Die 4,2 Mio. CHF sind in den Übergangsbestimmungen geregelt und sind zurzeit "zwischenpariert" bei der Pensionskasse der Stadt Bern. Mit diesem Vorgehen können Negativzinsen verhindert werden. Die 250'000 CHF schleppen wir mindestens seit dem Jahre 2003 in jeder Bilanz mit.

Die Revisionsstelle hat uns aufgefordert, die 250'000 CHF aufzulösen. Uns liegt hier ein „exotischer“ Fall vor. Die angesprochenen 4,2 Mio. CHF können erst später abgerechnet werden.

Colette Nova (SP): Merci für die Auskunft. 2 Mio. CHF wurden in die Arbeitgeber-Reserven verbucht. Diese können nur begrenzt zurückgefordert werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich will nicht vorgreifen: Wir haben eine Bestimmung mit der PVK Stadt Bern. Entweder bleiben die nicht benötigten Gelder in der Arbeitgeber-Reserve oder wir haben auch die Möglichkeit, dass überschüssige Geld wieder in die Gemeindekasse einzulegen.

Wir haben zurzeit den Vorteil, dass wir keine Negativzinse bezahlen müssen.

Rahel Wagner (EVP): Es erübrigt sich, nochmals auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 einzugehen. Die Vorrednerinnen und die Vorredner haben genügend davor gewarnt, jetzt übermütig zu werden. Die Frage stellt sich, wie wir mit den Millionen in Zukunft umgehen wollen?

An der Budgetsitzung im November 2018 habe ich den Rat abgegeben, uns als Parteien zusammen zu tun, um vor der Budgetdebatte für 2020 die Strategien zu besprechen und eine für alle gangbare Lösung zu suchen.

Das Budget sollte anfangs September vorliegen. Nach Abklärung bei der Finanzverwaltung können wir schon einmal in dieses Einsicht nehmen. Ich werde deshalb ein „Doodle“ starten und versuchen, einen Termin festzulegen. Die Einladung geht an die Präsidien der Ortsparteien und an die Fraktionspräsidien. Ich hoffe, dass alle Parteien mitmachen werden.

Die EVP/CVP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2018 genehmigen.

Cédric Luyet (GLP): Wir von der GLP/BDP-Fraktion haben die Jahresrechnung ebenfalls geprüft. Wir werden dieser in der vorliegenden Form zustimmen.

Dem Votum von Gemeinderat Erich Blaser konnte entnommen werden, dass dennoch ein Ertrag von 1,6 Mio. CHF verbucht werden konnte. Ich bin nicht sehr gut in der Mathematik. Wenn ich rechne, dass per 2017 ein Eigenkapital von 0,5 Mio. CHF zur Verfügung standen und nun Rückstellungen von 10,1 Mio. CHF angefallen sind und das effektive Eigenkapital per Ende 2018 9 Mio. CHF sind, resultiert ohne die einmaligen Rückstellungen ein Defizit im "Allgemeinen Haushalt" von 1,6 Mio. CHF. D. h. wir hätten ein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Mit anderen Worten: Dank dem einmaligen Ereignis sind wir defacto nicht insolvent! Wir müssen nicht unbedingt eine Steuererhöhung in Erwägung ziehen.

Jetzt haben wir ein finanzielles Polster. Wir haben jedoch auch ein strukturelles Defizit. In den letzten paar Jahren betrug dieses zwischen 0,5 und 1,5 Mio. CHF. Mit dem vorhandenen finanziellen Polster können wir die nächsten sechs Jahre weiter so wirtschaften wie bis anhin. Dann ist das Eigenkapital aufgebraucht. D. h. wir haben nun sechs Jahre Zeit, dass strukturelle Defizit zu korrigieren. Der haushälterische Umgang mit den Gemeindefinanzen ist nach wie vor angebracht!

Wie können wir weitere Korrekturen vornehmen? Wir können die Einnahmen mittels Steuererträge der natürlichen Personen (Steuererhöhung) verbessern oder die juristischen Personen müssen höher taxiert werden. Bereits im Jahre 2017 mussten bei den juristischen Personen geringere Steuererträge verbucht werden.

Wir Politikerinnen und Politiker (Gemeinderat und Parlament) können via Thema "Fusion" Einfluss nehmen. Wir haben ein paar Jahre Zeit, ernüchternde Analysen über die Vor- und

Nachteile einer Fusion vorzunehmen. Nach der Analyse muss die Überzeugungsarbeit vorgenommen werden. Der Wille der Exekutive zur Fusion ist unabdingbar. Eine andere Option ist die Beseitigung des strukturellen Defizites. Die grössten Budgetposten unseres Finanzhaushaltes müssen besser analysiert werden. Welches sind die grössten Budgetposten?

→ Das ist der "Lastenausgleich". Jedes Jahr muss ich bei der Debatte der "Jahresrechnung" das Gleiche erzählen: Ist die Überprüfung des Lastenausgleichs erfolgt und stimmen die ausgewiesenen Zahlen?

Vor fünf Jahren hat die GLP-Fraktion in einem Postulat verlangt, dass die Analysen vorgenommen werden. Damals blieb die Antwort aus resp. wurde erwähnt, dass die Fragestellung zu komplex sei. Die Frage hätte an die Fachleute bzw. an die Regierungsrätin Beatrice Simon weitergeleitet werden sollen.

→ Die Frage wurde bis dato nicht beantwortet (siehe Traktandum Nr. 213 - „Pendenzenliste ab 2015“).

Ich hoffe, dass der Gemeinderat zusammen mit der Abteilung Finanzen/Steuern bald versteht, wie die komplexe Frage beantwortet werden kann. Wenn hier das Koma an einer falschen Stelle steht, sieht die finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen ganz anders aus. Es lohnt sich, sich diesem politischen Vorstoss umgehend anzunehmen!

Christian Zeyer (SP): Ich benötige eine Aufklärung: Drei Personen haben die Jahresrechnung 2018 eingehend studiert und kommen zu einem Resultat von einer knapp ausgeglichen Jahresrechnung bis zu einem Defizit von 1,6 Mio. CHF. Ich selber kann dieser Berechnung infolge der starken Hitze nicht Folge leisten.

Wo kommt die Besserstellung von 3,6 Mio. CHF her? Ich kann mir den Sachverhalt nicht vorstellen. Alleine mit den Abschreibungen kann die Differenz nicht begründet werden. Die Aussagen des Departementvorstehers Finanzen/Steuern stimmen nicht. Mir ist unbekannt, wo die Besserstellungen von 3,6 Mio. CHF herkommen sollen. Ich möchte in den Zeitungen nicht lesen, dass die Gemeinde Ostermundigen Besserstellungen von 3,6 Mio. CHF verbuchen kann - diese Angaben stimmen mit Sicherheit nicht.

Departementvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Meine vorgängigen Aussagen stehen im Vergleich zum genehmigten "Budget 2018". Dieses sah ein Defizit von 1,6 Mio. CHF vor. Dieser Sachverhalt sollte allen klar sein.

Ich zitiert nochmals meine Aussage:

... Im Vergleich zum Budget 2018, welches mit einem Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. CHF ausgewiesen wurde, existiert ohne die einmaligen Effekten (Auflösung Rückstellungen) eine Besserstellung von 3,2 Mio. CHF. Der Gesamthaushalt würde beim Nichtauflösen der Rückstellungen einen Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. CHF gerundet ausweisen. ...

Stv. Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Martin Reusser: Es ist genauso, wie es der Departementvorsteher Erich Blaser kommuniziert hat. Im Budget 2018 wurde ein Aufwandüberschuss von 1,624 Mio. CHF budgetiert. Das Jahresergebnis 2018 weist (ohne die einmaligen

Effekten) ein Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. (Gesamthaushalt) aus. Darum sprechen wir nun von einer Differenz resp. Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 von 3,2 Mio. CHF.

Cédric Luyet (GLP): Ich habe die Differenz entdeckt:

→ Der Gemeinderat spricht vom "Gesamthaushalt"

→ Ich spreche vom "Allgemeinen Haushalt"

Der "Allgemeine Haushalt" ist relevant und hätte einen Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. CHF. Das Eigenkapital bezieht sich auf den "Allgemeinen Haushalt". Es spielt für den steuerrelevanten Finanzhaushalt keine Rolle, ob in der Spezialfinanzierung ein Plus verbucht werden kann oder nicht.

Stv. Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Martin Reusser: Es ist so, wie es Herr Luyet formuliert hat.

Cédric Luyet (GLP): Ich spreche nicht vom Budget 2018 sondern nur von der Jahresrechnung 2018. Im 2017 hatten wir ein massgebliches Eigenkapital von 0,5 Mio. CHF. Nun meine Schlüsselfrage: Wie hoch wäre das Eigenkapital gewesen, wenn die Einmalregelung nicht eingetroffen wäre? In meinen Augen wäre das Eigenkapital im Minus gewesen. Stimmt meine Annahme - ja oder nein?

Christian Zeyer (SP): Angesichts der hohen Temperaturen schlage ich folgendes Vorgehen vor: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Frankenbetrag nicht klar ist. Wir kriegen vom Gemeinderat eine klare Tabelle auf einer A4-Seite. An der Jahresrechnung 2018 verändert sich mit dieser offenen Frage nichts. Ich bin momentan nicht in der Lage, zu prüfen, was stimmt und was nicht stimmt.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich kann den Vorschlag von Christian Zeyer (SP) grundsätzlich unterstützen. Ich schlage jedoch ein „Time Out“ vor. Deine angesprochene Tabelle wurde an der Medienmitteilung angehängt.

----- P a u s e -----

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir fahren mit der Beratung der Jahresrechnung 2018 fort.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Ich versuche den vorhandenen Knüppel zu lösen. Folgendes gilt es zu beachten:

- Am 31.12.2017 wurde im "Gesamthaushalt" ein Finanzüberschuss von CHF 468'969.68 als Eigenkapital verbucht.
- Heute (ohne Sondereffekte) konnte per 31.12.2018 ein Betrag von CHF 1'880'221.89 verbucht werden.
- Der Bilanzüberschuss (ohne Sondereffekte) beträgt CHF 2'349'191.57 per 31.12.18 (Gesamthaushalt).

Dies ist die korrekte Situation.

Cédric Luyet (GLP): Besten Dank für die Klärung. Erlaubt mir noch einen kleinen Hinweis: Wenn ein Spagat notwendig wird, dann ist betreffend "Finanzausgleich" bei den zuständigen Experten Hilfe zu holen. Das Zustandekommen des FILAG sollte allen Parlamentsmitgliedern verständlich erklärt werden.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Cédric Luyet spricht jetzt vom "Lastenausgleich" meint jedoch bestimmt den "Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)"?

Roger Schneiter (SVP): Wir von der SVP-Fraktion haben Freude an der Jahresrechnung 2018. Schön der positive Abschluss auf den ersten Blick. Wir sind der Auffassung, dass nun aufgeschobene Sachen (z. B. Sanierung der Gemeindeliegenschaften) an die Hand genommen werden sollten.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wird die Detailberatung gewünscht?

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 29 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.
2. Die Nachkredite (die in der Finanzkompetenz des GGR liegen) von CHF 104'745.30 werden genehmigt.

10.22.1.50 ZPP/ÜO Nr. 33 „Zentrum Oberfeld“

217. Überbauungsordnung "San Siro" mit Aufhebung der Zone mit Planungspflicht Nr. 33 "Zentrum Ostermundigen" gemäss Artikel 79 c Gemeindebaureglement sowie der Ermächtigung des Gemeinderates für künftigen Landerwerb; Genehmigung

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Das Traktandum wird auf die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. August 2019 verschoben. Ausschlaggebend für die Anpassung des Terminplans sind Fragestellungen in der rechtlichen Interpretation und Beurteilung der Überbauungsordnung durch die Geschäftsprüfungskommission, die einer vertieften Analyse bedürfen.

- ① Der Gemeinderat hält an den inhaltlichen Grundsätzen der Überbauungsordnung "San Siro" fest.

60.1.15 Altersfragen

218. Informations- und Koordinationsstelle 60+; Genehmigung Pilotprojekt

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

GPK-Präsident Jakob Weishaupt (SP): In der gemeinderätlichen Botschaft sind in Kapitel 1.2 "Antrag" zwei orthografischen Fehler zu korrigieren:

- Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 (nicht 66) der Gemeindeordnung ...
- Beschlussesziffer 3: ... jährlichen Bruttomehrkosten von ...

Die Geschäftsprüfungskommission stellt ausserdem einen **Änderungsantrag** für eine neue Beschlussesziffer Nr. 4, lautend wie folgt (siehe GPK-Protokoll vom 19.6.2019; Seite 315):

4. *Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Beiträge Dritter im Betrag von CHF 21'500.-- verbindlich zugesichert wurden.*

- *Die Beschlussesziffer 4 wird zur Beschlussesziffer 5.*
- *Die Beschlussesziffer 5 wird zur Beschlussesziffer 6.*

Christoph Leiser (FDP): "Was lange währt, wird endlich gut." - Das Altersleitbild besteht seit dem Jahre 2004. Das Thema und Geschäft entsprang aus dem seinerzeitigen FDP-Postulat. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat die Massnahmen geprüft. Besten Dank der Abteilung Soziales und dem Gemeinderat für die Vorlage. Die gemeinderätliche Botschaft ist eine Chance resp. Verpflichtung gegenüber der älteren Bevölkerung.

Ich bin Mitglied der Sozialkommission. In diesem Organ wurde das Geschäft vorgängig besprochen. Das Geschäft soll zu keiner Konkurrenz zu bereits bestehenden Institutionen in der Gemeinde Ostermundigen führen.

Brauchen wir überhaupt eine solche Informations- und Koordinationsstelle? Ich bin oftmals mit solchen Fragen und Bedürfnissen konfrontiert. Viele Leute wagen sich nicht, an solche Institutionen heranzutreten resp. deren Angebote zu nutzen. Das vorliegende Projekt kann als grosse Chance für die Gemeinde Ostermundigen bzw. für eine ältere Bevölkerungsschicht betrachtet werden. Aus den abgegebenen Unterlagen ist nicht klar ersichtlich, was die Verwaltung unternimmt. Möglichweise können die vorgesehenen Tätigkeiten noch transparent dargelegt werden.

Ich bitte das Parlament, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Myriam Zürcher (EVP): Älter werden hat etwas futuristisches; nur die wenigsten unter uns können aus Erfahrung sprechen.

Die Idee, eine niederschwellige Informations- und Koordinationsstelle zu schaffen, um bestehende Angebote (und es gibt einige!) besser zu koordinieren und zu inszenieren, begrüßen wir sehr. Wir sind gespannt über die Entwicklung dieses Pilotprojekts und hoffen sehr, dass die eingesetzte Fachperson mit vorgesetztem Rahmen ein zweckerfüllendes Resultat erzielen kann.

Die Würde des Menschen in jedem Alter zu gewähren und auch zu fördern, ist der EVP/CVP-Fraktion sehr wichtig. Wir werden das vorliegende Pilotprojekt genehmigen.

Roger Schneiter (SVP): Wir sind grossmehrheitlich dafür, dass wir etwas für die ältere Bevölkerung tun. Das Pilotprojekt ist bestimmt nicht falsch. Die SVP-Fraktion kann das Projekt unterstützen. Wir hoffen nicht, dass nach dem Pilotprojekt "Fake News¹" verbreitet werden. Sollte sich die Informations- und Koordinationsstelle nicht bewähren, ist diese ersatzlos zu eliminieren.

Jakob Weishaupt (SP): Ich gehöre bereits seit einigen Jahren zur Generation 60+. Deshalb nehme ich mit dieser Botschaft und dem Projektbeschrieb erfreut zur Kenntnis, dass die Abteilung Soziales mit der Ausarbeitung dieser Vorlage für eine „Informations- und Koordinationsstelle 60+“ ein wichtiges Bindeglied zu unserer älteren Bevölkerung schliesst. Positiv werte ich auch, dass alle wichtigen Partner in diesem Feld in unserer Gemeinde zum Mitmachen bei der Vorarbeit wie auch teilweise bei der Finanzierung motiviert werden konnten. Die vorgesehene Dauer des Pilotprojektes von drei Jahren scheint mir zweckmässig. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben vorbehaltlos.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Besten Dank für die zustimmenden Voten. Der sinnvolle Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission kann vom Parlament angenommen werden. Das "ergraute" Altersleitbild wird durch ein neues Leitbild der Abteilung Soziales ersetzt.

Zum Votum von Christoph Leiser (FDP) betreffend Aufgaben der Informations- und Koordinationsstelle 60+ kann ich mitteilen, dass der Projektbeschrieb den Parlamentsmitgliedern am 24. Juni 2019 per E-Mail nachträglich zugestellt worden ist. Primär soll eine Bedarfsabklärung vollzogen werden. Alle Organisationen werden in der Vorprojektphase integriert. Das System soll sich in den drei Jahren entwickeln können. Am Schluss wird ein Angebot zugeschnitten auf die Gemeinde Ostermundigen angeboten.

In der quantitativen Evaluation werden diverse Fachpersonen das Pilotprojekt begleiten. Eine neutrale Einschätzung wird angestrebt.

¹ Wikipedia: Als **Fake News** (auch *Fake-News* oder *Fakenews*;^[1] **englisch:** *fake news* [ˈfɛɪkˌnjuːz]) werden manipulativ verbreitete, vorgetäuschte **Nachrichten**^[2] bezeichnet, die sich überwiegend im **Internet**, insbesondere in **sozialen Netzwerken** und anderen **sozialen Medien** zum Teil **viral** verbreiten. Der **Rechtschreibduden**, der den Begriff 2017 in die 27. Ausgabe aufnahm,^[3] definiert ihn als „**umgangssprachlich** für in den **Medien** und im Internet, besonders in den **Social Media** in manipulativer Absicht verbreitete **Falschmeldungen**“.^[4] Zunehmend wurde *Fake News* auch zu einem politischen Schlagwort und **Kampfbegriff**.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben über den **Änderungsantrag der GPK** abzustimmen. Ich verlese die gewünschten Änderungen:

4. *Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Beiträge Dritter im Betrag von CHF 21'500.-- verbindlich zugesichert wurden.*
- *Die Beschlusseziffer 4 wird zur Beschlusseziffer 5.*
 - *Die Beschlusseziffer 5 wird zur Beschlusseziffer 6.*

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag der GPK wird mit 29 zu 0 Stimmen genehmigt.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Wir haben die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 27 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. In der Gemeinde Ostermundigen wird ab 01.01.2020 bis 31.12.2022 ein Pilotprojekt „Informations- und Koordinationsstelle 60+“ durchgeführt.
2. Die Federführung für das Pilotprojekt wird der Abteilung Soziales zugeteilt.
3. Die wiederkehrenden jährlichen Bruttokosten von CHF 81'500.00 werden erstmals für das Jahr 2020 und letztmals für Jahr 2022 budgetiert.
4. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Beiträge Dritter von CHF 21'500.00 verbindlich zugesichert wurden.
5. Im August 2022 wird der Grosse Gemeinderat über die Ergebnisse der Projektevaluation informiert.
6. Mit diesem Beschluss wird gleichzeitig das FDP-Postulat „Zentrale Fachstelle für das Alter schaffen“ vom 30. Juni 2016 als erledigt abgeschrieben.

30.4.30 Kindergärten Allgemein
13.3.00 Allgemeines

219. Gesamtplanung Kindergärten: Doppelkindergarten Rüti; Genehmigung eines Nachkredits

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Priska Zeyer (SP): Unsere Fraktion wird den Nachkredit für den Bau vom Doppelkindergarten in der Rüti annehmen. Es macht auf jeden Fall Sinn, bei diesem Kindergarten eine Aufstockung zu realisieren, damit genügend Plätze zur Verfügung stehen. Wir möchten aber doch noch anmerken, dass wir es sehr bedauern, dass erst jetzt der Bedarf für einen zusätzlichen Kindergarten festgestellt wurde.

Zum Glück, und darüber sind wir sehr froh, hat der neue Vorsteher der Bildung, Kultur, Sport die Schulraumplanung bei Amtsantritt sofort in Angriff genommen und den zusätzlichen Bedarf festgestellt. Wäre dies früher gemacht worden, hätte der Doppelkindergarten in der Rüti sicher günstiger realisiert werden können. Die Zusatzkosten für die neue Planung inkl. neue Baubewilligung und Berechnungen wären nicht nötig gewesen. Angesichts der finanziellen Schieflage der Gemeinde bedauern wir das enorm!

Danke aber nochmals den Abteilungen Bildung, Kultur, Sport und Hochbau für die gute Arbeit und wir freuen uns auf die Umsetzung.

Sandra Löhner (CVP): Die EVP/CVP-Fraktion wird dem Nachkredit zustimmen. Die Gemeinde wächst - und das freut uns!

Die baulichen Massnahmen in der Gemeinde Ostermundigen tragen langsam Früchte. Es gibt immer mehr Einwohner und erfreulicherweise steigen nun auch die Anzahl der Familien und damit die Anzahl der Kinder in der Gemeinde an. Konsequenterweise müssen - bzw. dürfen wir nun auch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Bereits im Februar 2017 hat das Stimmvolk von Ostermundigen mit einem Investitionskredit die Gesamtplanung der Kindergärten genehmigt. Vorausschauenderweise wurde damals in der Abstimmungsbotschaft auf die Option eines Doppelkindergartens am Rütieweg hingewiesen. Die Prognosen der Schülerzahlen für die nächsten Jahre bestätigen uns nun, dass wir Bedarf an weiteren Kindergärten haben werden.

Die bereits im Jahre 2017 angedachte Variante mit einem Doppelkindergarten am Rütieweg stellt nun die nötigen Räume bereit. Ebenfalls günstig beurteilen wir die Variante mit einem doppelstöckigen Kindergarten, was kostengünstiger ausfällt, als einen zweiten ebenerdigen Kindergarten zu erstellen.

Besonders lobenswert finde ich, dass sich das Projektteam auch bereits Gedanken über die weitere Zukunft gemacht hat. Was soll mit den Räumen geschehen, falls die Schülerzahlen wieder abnehmen sollten. Die Botschaft ist gut und sauber ausgearbeitet, was leider nicht bei allen Sitzungsunterlagen immer der Fall ist.

Wir bitten Euch liebe Ratsmitglieder, dem Nachkredit zuzustimmen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 29 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Dem Projekt „Aufstockung des geplanten Kindergartenneubaus am Rütliweg 138 mit einem zweiten Geschoss für einen zusätzlichen Kindergarten“ wird zugestimmt.
2. Die dazu notwendige Erhöhung des bestehenden Investitionskredits (Kto. 260.5040.03) für die Gesamtplanung Kindergärten um CHF 830'000.00 wird genehmigt.

----- P a u s e -----

10.3.72 Motionen
10.13.91 Zusammenarbeitsformen

220. Überparteiliche Motion betreffend Fusionsmöglichkeit in Planungsprozesse einbeziehen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Christian Zeyer (SP): Den Ausführungen des Gemeinderates kann entnommen werden, dass er die Motion erheblich erklären will. Wir haben diesem Vorgehen nichts hinzuzufügen. Wir hoffen, nicht 10 Jahre warten zu müssen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 24 zu 5 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend Fusionsmöglichkeit in Planungsprozesse einbeziehen wird erheblich erklärt.

10.3.72 Motionen
63.10.05 Budget

221. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Aufstockung der Betreuungsstunden für die Tagesfamilienbetreuung; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Priska Zeyer (SP): Die Situation für die Familienexterne Kinderbetreuung in Ostermundigen ist sehr ernst. Sogar wenn aus sehr dringlichen Gründen ein Platz nötig ist, gibt es nur Absagen, bei den KiTas² und den Tagesfamilien. Betreuungsplätze kosten der Gemeinde Geld. Das wissen wir alle. Aber wenn wir zu wenige Plätze anbieten, kostet uns das **mehr** Geld.

1. Für Kinder aus sozial schwächer gestellten Familien oder mit Migrationshintergrund ist Frühförderung besonders wichtig. Und damit meine ich nicht Ballettstunden oder Kinderyoga. Es geht hier um elementare Förderung und vor allem auch ums Lernen der deutschen Sprache. Tageseltern haben hier eine sehr grosse und wichtige Aufgabe. Wenn ein Kleinkind beim Eintritt in den Kindergarten keine Deutschkenntnisse mitbringt, sind die Probleme im Primarschulalter vorprogrammiert. Dann kommen Therapien nämlich teurer zu stehen und die Kosten für die Gemeinde steigen stärker an! Wir wissen, 1 CHF Investition in Frühförderung: 3 CHF kommen zurück. Diese Rechnung ist schnell gemacht.
2. Es gibt Kinder, die aus Kinderschutzgründen dringend einen Betreuungsplatz benötigen. Nicht mal für diese Kinder gibt's Plätze. Das ist verantwortungslos. Und das kostet die Gemeinde auch sehr viel Geld. Mit Glück kann ein privater Platz gefunden werden, der für die Gemeinde aber sehr teuer ist. Das kann sich eine Gemeinde wie Ostermundigen doch gar nicht leisten.
3. Es gibt in Ostermundigen Personen, die von der Sozialhilfe leben, und die keine Jobs annehmen können, weil keine Betreuungsplätze da sind.

Stellt euch folgende Situation vor: Die dreijährige Valentina wird von ihrer alleinerziehenden Mutter betreut. Frau M. kommt ursprünglich aus Spanien und ist wegen einer Suchterkrankung in der Sozialhilfe gelandet, macht aber grosse Fortschritte in der Therapie und bekommt ein Jobangebot. Valentina braucht dringend einen Platz bei einer Tagesmutter, damit eine konstante Betreuung sichergestellt werden kann. Durch ihre Sozialarbeiterin hat sie schnell Zugang zur Koordinationsstelle der Gemeinde und erhofft sich eine gute Lösung.

„Die Warteliste sei lang“, so die Rückmeldung der Koordinatorin, „und es bestehe keine Aussicht auf einen Platz in absehbarer Zukunft“.

Der Job wird abgesagt, eine riesige Chance ist vertan. Frau M. muss weiter von der Sozialhilfe unterstützt werden. Auch das kann sich Ostermundigen nicht leisten!

² KiTa = Kindertagesstätte

4. Die Wirtschaft benötigt Fachkräfte: Viele Frauen haben heute eine höhere Ausbildung oder Hochschulabschluss, das haben wir uns über Jahrzehnte erkämpft. Das Studium an den Hochschulen kostet den Staat Geld und gutausgebildete Frauen sind sehr gesuchte Arbeitnehmerinnen, aber durch den Mangel an Betreuungsplätzen müssen Frauen zuhause bleiben und die Stellen werden von jungem, teils ausländischem Personal besetzt. Darum: ein gutes Angebot an Betreuungsplätzen hilft, unsere Fachkräfte, v. a. auch die Frauen im Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dieselben ausgebildeten Frauen können ihr Pensum auch nicht ausbauen und bleiben zuhause. Der Gemeinde entgehen dadurch wichtige Steuereinnahmen und im Alter sind grosse Lücken bei den Sozialversicherungen spürbar. Stichwort "Altersarmut bei Frauen, die Teilzeit gearbeitet haben". Stichwort "Ergänzungsleistungen", auch das kostet uns Geld.

5. Ein letzter, aber nicht weniger wichtiger Grund: Tageseltern in Ostermundigen haben zur Zeit Kapazität für die Betreuung von Tageskindern: Wenn eine ausgebildete Tagesmutter die Möglichkeit bekommt, Tageskinder zu betreuen, dann kann sie einen Beitrag zum Familienunterhalt leisten.

Tageseltern verdienen leider immer noch sehr wenig. Es sind nur rund 6.50 CHF pro Stunde und Kind. Es reicht nicht, ein Tageskind zu betreuen. Man muss unbedingt mehrere Kinder betreuen, um einigermaßen über die Runde zu kommen. Auch darum sollen Tagemütter, die darauf warten, zusätzlich Kinder betreuen könnten, diese Chance erhalten. Dann können sie ihre eigenen Kinder betreuen und zusätzlich Geld beisteuern zum Familienunterhalt. Das geht aber nur, wenn wir heute Abend der Forderung zustimmen.

Fazit:

All diese Gründe belegen, dass dem Ausbau der Betreuungsstunden unbedingt zugestimmt werden muss. Die Sozialkommission hat das Geschäft übrigens angenommen: Auch die Mitglieder der SVP und der FDP. Die Liberalen haben zugestimmt!

Unsere Fraktion, aber auch die Kinder die einen Tagesplatz benötigen, und die zum Teil hier anwesenden Tageseltern, bedanken sich bei euch für ein JA!

Yannick Buchter (SVP): Eine kurze Richtigstellung: In der Sozialkommission haben wir über zwei verschiedene Varianten diskutiert (20'000 Stunden / 10'000 Stunden). Wir haben nicht einstimmig sondern mittels Stichtscheid der Präsidentin dem Geschäft mit 20'000 Stunden zugestimmt. Dem Gemeinderat wurde anschliessend nur noch diese Variante als Antrag gestellt.

→ Dem vorliegenden Geschäft haben wir nicht einstimmig zugestimmt.

Thomas Bendoza (GLP): Die Betreuungsart "Tagesfamilie" ist neben den sozialen Vorzügen deutlich günstiger als die Tagesstätten, ohne diesen etwas Schlechtes anzuhaben. Bei den Tagesfamilien besteht zudem noch einiges Ausbaupotenzial, da viele Tagesmütter noch freie Kapazitäten bekunden.

Die GLP/BDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Myriam Zürcher (EVP): Kompetente Tageseltern, die keine Aufträge bekommen, lange Warteliste von Kindern etc. → Es besteht Handlungsbedarf!

Wir begrüssen die daraus entstehende Möglichkeit, dass finanziell schwache Familien selber zur Tagesfamilie werden können und auf diese Weise ein eigenes Einkommen generieren könnten. Bei einigen dieser Personen kann auf diese Weise eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermieden und eine Arbeitsintegration gefördert werden.

Auch die Kontrolle der Tagesfamilien-Anbieterinnen und -Anbieter durch die AG Kibe plus ist sehr wichtig. Es ist ein Minimum von Kinderschutz. Dieser würde indirekt mit dieser Motion gestärkt. Familiäre Strukturen sind für Kinder in einer individualistischen Hochleistungsgesellschaft in der wir leben wichtiger denn je.

Die EVP/CVP Fraktion unterstützt den Nachkredit für weitere 20'000 Betreuungsstunden.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Ich möchte noch eine Ergänzung zur Finanzierung anbringen: Wir können keine Kontingente "Betreuungsgutscheine" von anderen Gemeinden übernehmen. Deshalb haben wir uns entschieden, die beiden Varianten zur Prüfung vorzulegen. Wir müssen die Bruttokosten budgetieren. Wir haben keine Garantie, dass die Kontingente auch bezogen werden. Die Gemeinde Ostermundigen hat genügend Tagesmüttern zur Verfügung. Wir können aus einem grossen Angebot an Tagemüttern auswählen. Andere Gemeinden haben ein Mangel an Tagesmüttern und deshalb werden dort die Kontingente nicht ausgeschöpft.

Der Druck in der Gemeinde Ostermundigen, wie auch in der Abteilung, ist bei der Vermittlung der Betreuungsplätze sehr gross. Tagtäglich müssen wir Personen mit der Warteliste trösten. Grundsätzlich hat Ostermundigen einen Mangel an KiTa-Plätzen (subventionierte wie private). Der Gemeinderat versucht ständig, private Liegenschaftsbesitzer mit KiTa-Betreibern zu vermitteln. Auch Anreize für die Schaffung von KiTa-Plätzen werden angeboten. Grosse Liegenschaften in einer "gemischten Wohnzone" inkl. Gartenanschluss werden vom Gemeinderat bevorzugt gesucht.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 28 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Aufstockung der Betreuungsstunden für die Tagesfamilienbetreuung wird erheblich erklärt.

10.3.72 Motionen
10.20.01 BLS

222. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Schliessung des BLS Reisezentrums Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Rahel Wagner (EVP): Zu diesem Thema wurde ebenfalls eine Petition eingereicht. Der Gemeinderat sollte bei diesem Versuch auch von Seiten Parlament unterstützt werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat ist an der Arbeit. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 27 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die dringliche, überparteiliche Motion betreffend Schliessung des BLS-Reisezentrums Ostermundigen wird erheblich erklärt.

Persönliche Erklärung

Colette Nova (SP): Ich hätte mich bereits bei der ersten Motion melden sollen.

- ① Ich bitte das Ratsbüro, das Abstimmungsprozedere bei den politischen Vorstössen zu ändern.

Die parlamentarischen Vorstösse sind keine Geschäfte des Gemeinderates sondern des Grossen Gemeinderates. Ein oder mehrere Mitglieder des GGR beantragen etwas beim Gemeinderat. Wir haben nicht über den Antrag des Gemeinderates abzustimmen, sondern darüber "*... lieber GGR wollt ihr die Motion/Postulat annehmen oder nicht? - Soll die Motion in ein Postulat umgewandelt werden (wenn der Erstunterzeichner damit einverstanden ist)?*"

→ Das Ratsbüro hat die Abstimmungsprozedere einfach anzupassen!

10.3.74 Interpellationen
13.2.04 Rothus

223. Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Schulhaus Rothus; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden? - Ein kurze Stellungnahme kann abgegeben werden.

Rudolf Mahler (SP): Ja, eine kurze Stellungnahme ist gefragt. Mit der Beantwortung des Gemeinderates bin ich nicht zufrieden. Seitens Gemeinderat wurde nicht auf alle Fragen eingegangen bzw. sind nur ausweichende Antworten getätigt worden.

B e s c h l u s s

Die dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Schulhaus Rothus wird schriftlich beantwortet.

Persönliche Erklärung

Rudolf Mahler (SP): Ich zitiere aus dem Wortlaut der Interpellation:

... Am 15.12.2016 wurde im Parlament von Ostermundigen eine überparteiliche Motion eingereicht, die verlangt, dass Alternativen zum Standort Rothus mit Einbezug von Modulbaulösungen ausgearbeitet werden sollen. Die Varianten mit den jeweiligen Kostenfolgen sollten dem Parlament vorgelegt werden. Diese überparteiliche Motion wurde am 16.3.2017 mit 28 zu 0 Stimmen erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen...

Wir sind heute bereits im Juni **2019** angekommen. Alternativen liegen nicht vor und sollen nicht weiter verfolgt werden. Die Kostenfolge ist dem Parlament unbekannt. Eine Lösung der Schulraumproblematik liegt in weiter Ferne.

Am 9. Mai 2019 wurde uns die Kommunikation zur Schulraumplanung verteilt. Die Firma Infraconsult soll lediglich die Schule Rothus in die Planung einbeziehen. Die Schulanlage Rothus wird aber nicht die Lösung sein. Die Räume sind zu klein und sanierungsbedürftig. Mit Modulbaulösungen hätte die Zeit überbrückt werden können. Ein neues Schulhaus mit Hallentrakt hätte geplant werden können. Die neue Schulanlage hätte für alle attraktiven Arbeitsplätze geschaffen. Die Schülerschaft hätte von einer guten Lehrumgebung profitieren können.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat nach wie vor keinen Plan hat, wie die Schulraumproblematik gelöst werden soll. Es werden lediglich Studien gemacht; an deren Umsetzung es dann gänzlich fehlt.

Weitere Beispiele sind:

- Seit über 7 Jahren sollen Schwachstellen im Velonetz aufgezeigt werden;
- Der Projektbericht bzw. deren Umsetzung zu dem im Jahre 2012 geforderten „Temporegime“ fehlen heute noch;
- Planer von O'mundo haben das alte Schützenhaus als "Schloss" bezeichnet und verschiedene Schlosspärke mit Naturnutzungen, Freizeitwerkstätten und Gartenrestaurants, Vereinsräume, Tapasbar etc. vorgeschlagen. In der Planungskommission wurde erwähnt, dass das geplante Vorgehen nicht umgesetzt werden kann. Die Strategie sieht ein anderes Projekt vor. Schade, in den letzten zwei Jahren ist an dieser Stelle nichts gegangen bzw. umgesetzt worden.

Fazit:

Ich bin von unserem Gemeinderat sehr enttäuscht und sehr verärgert darüber, dass das Parlament hier schlichtweg übergangen wird!

Auch beim Traktandum "Verwaltungsbericht 2018" wurde erwähnt, dass parlamentarische Vorstösse nicht erledigt bzw. umgesetzt werden. Der Gemeinderat präsentiert uns keine akzeptable Lösungen.

Ich fühle mich als Parlamentarier, der sich zum Wohle der Gemeinde Ostermundigen einsetzt, vom Gemeinderat richtiggehend „vera...!“

10.3.74 Interpellationen
50.2.99 Integration

224. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Mutter/Kind Deutschkurs in der Bibliothek Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Beantwortung zufrieden?

Priska Zeyer (SP): Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

- Ich habe in meiner Motion ursprünglich einen Deutsch- und Integrationskurs gefordert, davon ist nichts zu spüren. Nur schon die Zahlen der Teilnehmerinnen zeigen mir, dass das Postulat nicht umgesetzt wurde. 8 Erwachsene und 4 Kinder nehmen teil, das ist sicher nicht dem Bedarf entsprechend.
- Zusätzlich hat nämlich die Abteilung Bildung, Kultur, Sport im letzten Herbst den Elternverein angefragt, ob er wieder Deutschkurs für Kinder durchführen würde. Die Kindergärtnerinnen hätten festgestellt, dass hier bei vielen Kindern ein grosses Defizit besteht. Also ist ein grösserer Bedarf an Sprachförderung notwendig.
- Im Kurs in der Bibliothek besuchen die Mütter den Deutschkurs. Die Kinder werden separat „gehütet“, aber nicht in Deutsch unterrichtet. Der Veranstalter ISA hat mir vor kurzem mitgeteilt, dass dieser Kinderhütedienst ab 2020 gar nicht mehr angeboten wird.
- Mir scheint, dass hier verschiedene Abteilungen etwas machen, aber niemand das Zepter führt (→ obliegt der Abteilung Öffentliche Sicherheit).

Eine bessere Koordination der verschiedenen Abteilungen ist dringend notwendig. Wir werden uns dem Thema annehmen und bei Bedarf einen neuen Vorstoss einreichen.

B e s c h l u s s

Die Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Mutter/Kind-Deutschkurs in der Bibliothek Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.

Persönliche Erklärung

Christian Zeyer (SP): Wir reichen eine dringliche Motion zum Thema "Überbauungsordnung San Siro" ein. Wir sind froh, dass der Gemeinderat dieses Geschäft für weitere Abklärungen zurückgezogen hat.

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird ihre Recherchen resp. Abklärungen dem Gemeinderat in schriftlicher Form zustellen. Aus diesem Grund wird heute eine dringliche Motion eingereicht.

225. Orientierungen des Gemeinderates

10.3.74 Interpellationen

a) **Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen**

2. Vize-Gemeindepräsident Andreas Thomann (SP): Die von mir, u. a. auch in der Geschäftsprüfungskommission, angekündigte Beantwortung der Interpellation war und ist leider auch auf die heutige GGR-Sitzung immer noch nicht möglich. Ich möchte aber das Parlament über den jetzigen Zwischenstand orientieren:

- Die Gemeinde Ostermundigen befindet sich nach wie vor in schriftlicher Korrespondenz mit der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO).
- Die uns, auch von der Erstunterzeichnerin, empfohlene Rechtsanwältin Isabelle Vetter, eine ausgewiesene Expertin auf diesem Gebiet, berät den Gemeinderat in dieser Sache. Frau Vetter ist zudem vom Gemeinderat beauftragt worden, die Gemeinde Ostermundigen in dieser Angelegenheit zu vertreten.
- Auf unsere Schreiben an die PVS BIO vom 06.03.2019 und 28.05.2019, haben wir am 03.06.2019 (endlich) eine Eingangsbestätigung erhalten.
- Der Geschäftsführer informierte uns dabei gleichzeitig, dass der Stiftungsrat letztmals am 26. Februar 2019 getagt hat, und dass die erwähnten Briefe an der nächsten Sitzung vom 1. Juli 2019 besprochen werden. Aus verfahrenstaktischen Gründen ist es dem Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich, über den weiteren Inhalt der erfolgten Korrespondenz zu berichten. Der Gemeinderat stellt aber in Aussicht, die Geschäftsprüfungskommission nach den Sommerferien umfassend über den aktuellen Stand zu informieren und die Korrespondenz auch vollumfänglich zur Einsicht offenzulegen.
- Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, die Interpellation so rasch als möglich zu beantworten und die erwähnte Motion abschliessend umzusetzen.

10.3.72 Motionen

b) Dringliche Motion betreffend Nachhaltigkeit der Sportplätze in Ostermundigen; verspätete Antwort

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Diese Motion, die im Wesentlichen auch als „Kunstrasen-Motion“ bezeichnet werden kann, kann leider heute nicht beantwortet bzw. behandelt werden. Warum?

Infolge starker Belastung der zuständigen Abteilung Hochbau, hatte die Abteilung Tiefbau + Betriebe **vorgängig zur Einreichung dieser Motion** sich bereit erklärt, die Federführung betreffend dem Einsatz von „Kunstrasen“ bei den Ostermundiger Sportplätzen zu übernehmen. Dies, obschon auch in der Abteilung Tiefbau und Betriebe personelle Engpässe existieren.

Warum haben wir uns trotzdem anboten?

Das Thema „Kunstrasen“ stand einerseits im Zusammenhang mit einem kurzfristigen Angebot von YB Bern an unseren Gemeindepräsidenten, den Meisterrasen „zu einem Spotpreis“ an Ostermundigen abzugeben und andererseits der Planung des Ersatz eines Spielfeldes des FCO, das infolge der Umsetzung vom „Tram Bern-Ostermundigen“, wegen der Wendeschleife im Oberfeld verschwinden wird.

Für das „Tram Bern-Ostermundigen“ hat bekanntlich die Abteilung Tiefbau + Betriebe die Federführung.

Die von den Motionären formulierten Fragen sind deren viele, komplex und sehr fachspezifisch. Die Abteilung Tiefbau + Betriebe verfügt weder über die notwendigen personellen Ressourcen noch Fachkenntnisse, um die Motion rasch und fachkompetent zu beantworten. Aus diesem Grund, und um gleichzeitig auch Entscheidungsgrundlagen für den Ersatz bzw. den Bau neuer Spielfelder zu erhalten, werden momentan externe Fachpersonen zu diesem Thema durch die Abteilung Tiefbau + Betriebe organisiert. Dieses Vorgehen sollte es dem Gemeinderat ermöglichen, die Motion möglichst rasch zu beantworten und dem Grossen Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

10.13.91 Zusammenarbeitsformen

c) Projekt "Kooperation Bern"

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Folgende Informationen möchte ich abgeben:

1. Heute Morgen wurde allen Parlamentsmitgliedern eine E-Mail von der Projektorganisation "Kooperation Bern (KoBe)" zum Thema "Sechs Gemeinden starten Fusionsabklärungen" verschickt.
2. Momentan sind wir im Auswahlverfahren für das Teilprojekt "Kommunikation/Information/Partizipation". Es werden Vorstellungsgespräche geführt. Ende Juli soll dann das in Frage kommende Büro bestimmt werden
3. Der Gemeinderat hat die Einsetzung einer Spezialkommission für die Unterstützung der Exekutive (= GR) beschlossen. Der Name der Spezialkommission Begleitgruppe Projekt "Kooperation Bern (KoBe)". Die Aufgaben sind primär, den Gemeinderat und das Projekt zu unterstützen. Die Mitglieder der Begleitgruppe werden voraussichtlich im September 2019 bestimmt.
4. Wie setzt sich die Spezialkommission zusammen? Jeder politischen Partei wird ein Sitz (9 Sitze) zugesprochen; je ein Vertreter aus Gewerbe und Wirtschaft (2 Sitze); 1 Mitglied der Ausländerkommission; 3 Personen aus der Bevölkerung und 3 Vertretende der Vereine. Die Begleitgruppe ist mit 18 Mitgliedern relativ gross. Bis am 31. August 2019 müssen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in die Begleitgruppe namentlich bekannt sein.
5. Eine erste Sitzung ist für am 16. September 2019 terminiert.

10.9.30 Stellenausschreibungen / Wiederbesetzung von Stellen

d) Stellenbesetzung Hochbau

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Im Februar 2019 genehmigte das Parlament die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen. Ich möchte über den aktuellen Stand informieren:

- Die Stelle "Projektleiter/in" wurde im März 2019 öffentlich ausgeschrieben. Bis dato sind noch keine geeigneten Bewerbungen eingetroffen.
- Die Stelle wurde im April nochmals ausgeschrieben. 16 Bewerbungen sind eingegangen.
- Ab dem 1. September wird ein neuer Projektleiter die Arbeiten aufnehmen.

Die zweite Stelle betrifft die "Stellvertretung Bauverwaltung".

- Die Stelle wurde im Mai erstmals ausgeschrieben. Es ist eine einzige Bewerbung eingegangen.
- Die Kandidaten wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Anschliessend wurde die Bewerbung zurückgezogen.
- Die Stelle wird nochmals ausgeschrieben.

Die vakante Stelle "Projektleiter Energie" konnte nicht wieder besetzt werden. Eine erneute Stellenausschreibung wird vorgenommen.

Ratspräsidentin Silvia Fels (EVP): Heute Abend wurden diese parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- ① Dringliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend „Zukunftsfähige Überbauung auf dem San Siro“
- ① Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Privatisierung der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“
- ① Interpellation EVP/CVP-Fraktion betreffend Lärm und Geschwindigkeitsüberschreitungen durch „Auto Poser“ auf der Bernstrasse

Nun sind wir viel früher als geplant mit der heutigen Sitzung fertig geworden.

Ich wünsche allen einen schönen Abend. Geniesst den Sommer! Wir sehen uns an der nächsten Sitzung - am 29. August 2019 - wieder.

10.3.72 Motionen
10.22.1.50 ZPP/ÜO Nr. 33 „Zentrum Oberfeld“

226. Dringliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend „Zukunftsfähige Überbauung auf dem San Siro“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Überbauungsordnung San Siro (Stand Juni 2019) so zu überarbeiten, damit diese eine zukunftsfähige Überbauung auf dem Areal ermöglicht und dazu beiträgt, die Attraktivität des Quartiers zu erhöhen.

- Über die Anträge der Motion soll einzeln abgestimmt werden, soweit deren materieller Inhalt nicht schon in der neuen Vorlage berücksichtigt wurde.
- Es wird Dringlichkeit beantragt, damit sichergestellt ist, dass die Motion im August entweder vorgängig zur Bearbeitung oder mit der erneut vorgelegten Überbauungsordnung behandelt werden kann.

Es sind folgende Inhalte der Überbauungsordnung zu überarbeiten:

Öffentliche Nutzungen (bisher Art. 6):

Die überarbeitete Überbauungsordnung sieht vor, dass auf dem Areal publikumsattraktive Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzungen eingerichtet werden, welchen die Funktion eines Quartierzentrums zukommt. Dazu zählen u. a. Kita/Tagesschule, Gesundheitszentrum, Arzt- oder Therapiepraxen, Café oder Restaurant, Gemeinschaftsräume, Co-Working Space etc. Ein bisher für das San Siro Areal vorgesehenes Quartierzentrum kann auch auf dem Areal des Schützenhauses verwirklicht werden.

Verkehr und Mobilität (Art 14).

Die Anzahl der Parkplätze für Autos ist von der ÜO auf max. 0.7 zu begrenzen; es sind genügend Parkplätze für Fahrräder vorzusehen.

Die ÜO sieht vor, dass mit der Baubewilligung ein Verkehrskonzept eingereicht wird, welche verkehrsreduzierende Massnahmen und Instrumente für die Förderung des Langsamverkehrs (zum Beispiel Carsharing Angebote) ausweist. Die Durchgängigkeit für den Siedlungs-querenden Langsamverkehr ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen; so sollen insbesondere Verbindungen zwischen Oberfeld und Hättenberg/Küntigrube sowie die Verbindung zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs verbessert werden.

Aussenraum

Die im Erläuterungsbericht beschriebene Aussenraumgestaltung und die Anforderungen an die Biodiversität ist verbindlich in der ÜO abzubilden, so wie dies die Umweltfachstelle der Gemeinde gefordert hat: Damit die Grünfläche ihr Funktion als Lebensraum und Trittstein für Flora und Fauna erfüllt, ist sie überwiegend als ökologisch wertvolle, nährstoffarme Ruderalfläche mit standorttypischen und einheimischen Arten zu gestalten (Art. 12).

Wie das AGR fordert, ist in der ÜO zu definieren, wo die Aufenthaltsflächen, Kinderspielplätze und grössere Spielflächen gemäss BauV verwirklicht werden. Falls diese teilweise im Grünraumsektor angesiedelt werden, ist der Unterhalt im Infrastrukturvertrag zu regeln. (Art 12).

Ausmass der Nutzung

Die zulässige Geschossfläche wird von maximal 25'000 m² auf maximal 22'500 m² reduziert. Die Punktbauten in den Baubereichen A - C werden um 1 Stockwerk auf 7 Vollgeschosse reduziert. Die maximalen Koten in den Baubereichen D, E, F werden um 3 m reduziert. Sinngemässe Festlegungen sind möglich. Ziel ist es, den nahtlosen Anschluss an bereits bestehende Überbauungen zu erreichen (Art. 7, 9, 10).

Energie

Artikel 16 ist zu ersetzen mit folgendem Wortlaut:

Neubauten haben beim gewichteten Energiebedarf den kantonalen Grenzwert um 20% zu unterschreiten. Auf fossile Beheizung ist zu verzichten.

Die Eigenstromerzeugung beträgt mindestens 10 W/m² Energiebezugsfläche (EBF).

Etappierung

Die ÜO sieht vor, dass die Überbauung sowie die Aussenraumgestaltung in maximal 2 Etappen realisiert werden, wobei der Baubeginn der 2. Etappe nicht später als 3 Jahre nach Baubeginn der Ersten erfolgen darf. Der Baufortschritt hat von Süden nach Norden zu erfolgen.

Begründung

Eher überraschend hat der Gemeinderat am 26. Juni 2019 beschlossen, die für den 27. Juni traktandierte Überbauungsordnung San Siro zurückzuziehen und zu überarbeiten. Der Gemeindepräsident hat im Mail vom 26. Juni mitgeteilt, dass er an der Überbauungsordnung keine materiellen Veränderungen vornehmen werde.

Die Unterzeichnenden halten jedoch fest, dass die vorliegende Überbauungsordnung aus ihrer Sicht gravierende Mängel aufweist und der weiteren Entwicklung von Ostermundigen nicht dienlich ist. Sie empfehlen deshalb der Planungsbehörde, die Überarbeitung der Überbauungsordnung, wobei die obigen Passagen angepasst werden sollten.

Es ist dem Gemeinderat freigestellt, ob er die beanstandeten Aspekte bereits vorgängig im Rahmen der Überarbeitung anpassen oder die Anpassungen mittels Motion verabschieden lassen will. Im ersten Fall sind die Motionär/innen bereit, die Motion zurückzuziehen. Im letzten Fall müssen die Anträge gegebenenfalls sinngemäss in die neue Überbauungsordnung übernommen werden.

Materiell begründen wir unsere Überlegungen wie folgt:

Die Motionär/innen beanstanden an der Überbauungsordnung, dass in ihr der Gestaltungswille der Gemeinde fehlt. Die vorliegende Überbauungsordnung wird den von der Gemeinde selber verabschiedeten Grundlagen (Raumentwicklungs-Wegweiser, Energierichtplan) nicht gerecht. Folgende Punkte beanstanden wir:

Verkehr

Die Gemeinde hat von B+S AG einen Bericht erstellen lassen, der die Verkehrssituation nach der weiteren Überbauung des San Siro-Areals darstellen soll. In diesem Bericht wird angenommen, dass eine **Parkplatzzahl (Anzahl Parkplätze pro Wohnung)** von 1.0 für das San Siro gelten soll. Diese Grösse wird als Dimensionierung für die Frage der Verkehrsüberlastung

verwendet. Es wäre das mindeste, diese 1.0 anschliessend in der Überbauungsordnung festzuhalten. Stattdessen wird nur auf die kantonalen Verordnungen verwiesen. In dieser Verordnung ist die Obergrenze aber bei 2.0 angesetzt, **d.h. der Investor kann frei entscheiden**, ob er einen Parkplatz pro Wohnung oder maximal zwei Parkplätze pro Wohnung bauen will.

Zum zweiten lässt die Gemeinde nur die **Auswirkungen auf den Kreisel** in der unmittelbaren Nähe (Bernstrasse/Ahornstrasse) analysieren. Viel entscheidender ist aber, wie sich das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf die jetzt schon bereits **überlastete Bernstrasse** auswirken wird. Der Verkehr in Ostermundigen ist zu einem wesentlichen Teil Quell- und Zielverkehr und die Gemeindestrassen sind in Stosszeiten bereits stark überlastet. Aus diesen Gründen sind wir überzeugt, dass die Überbauung im San Siro konsequent auf wenig Privatverkehr ausgelegt werden muss, da diese Siedlung vom öffentlichen Verkehr her sehr gut erschlossen ist.

Die Überbauungsordnung ist deswegen ungenügend.

Sie müsste einerseits bezüglich der Parkplätze beschränkt werden, andererseits ergänzt werden durch zusätzliche Angebote, die Verkehr reduzieren, wie zum Beispiel die Forderung nach einer genügenden Menge von **Veloparkplätzen, Mobility-Standorten etc.** Diese Massnahmen sollten von der Bauherrschaft im Rahmen der Baubewilligung in der Form eines **Mobilitätskonzeptes** verpflichtend festgehalten werden. Die Notwendigkeit eines solchen Mobilitätskonzeptes muss zwingend in der ÜO festgehalten werden.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die **Vernetzung innerhalb des Quartiers** Bezug genommen werden. Der Langsamverkehr ist darauf angewiesen, dass die Quartiere offen gebaut werden und bezüglich Fussverkehr durchlässig gestaltet sind. Dies ist als Anforderung im Richtplan, der der ursprünglichen Zone mit Planungspflicht und damit auch der ÜO zugrunde liegt, explizit festgehalten. Die Überbauungsordnung ist nun aber so ausgelegt, dass das Quartier von der Ahornstrasse her gut erschlossen ist, jedoch vom Lindenweg Richtung Fussballplatz/Schiessplatzweg keine öffentliche Erschliessung vorgesehen ist. Dadurch ist das Quartier insgesamt auf den Autoverkehr ausgelegt und **nicht auf eine durchgängige Siedlungsgestaltung**.

Insgesamt führen diese planerischen Vorgaben eher zu einer weiteren Zunahme des privaten Verkehrs in Ostermundigen. Da die Ausfallstrassen in den Stosszeiten bereits belegt sind, ist dies **nicht im Interesse der bereits in Ostermundigen wohnhaften Autobesitzer**. Es ist jedoch wichtig, dass diejenigen Quartiere, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weniger gut erschlossen sind, davon profitieren, dass diejenigen Quartiere, die näher am öffentlichen Verkehr sind, konsequenter auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr ausgelegt werden.

Wie allgemein bekannt, ist die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr vor allem entlang der Bernstrasse sehr gut, jedoch in anderen Bereichen von Ostermundigen mit einem Viertelstunden- oder 20 Minuten-Takt deutlich schlechter.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht des AGR, in dem wörtlich steht: „Im Hinblick auf die Verbesserungen im öV-Angebot rät der Oberingenieurkreis II dringend, die Überbauungsordnung so zu gestalten, dass möglichst wenig miV-Fahrten entstehen.“

Die hier festgehaltene Minimalforderung bezüglich Förderung des Langsamverkehrs wird dem nicht gerecht.

Wirtschaftliche und soziologische Aspekte für die Gemeinde

In Kapitel 2.4 der Botschaft wird festgehalten, dass die kommunale Schulraumplanung die zusätzlichen 400 bis 600 neuen Einwohner mitberücksichtigt und dass genügend Schulraum zur Verfügung steht. Andere soziologische Aspekte werden nicht erwähnt. Damit fällt die Analyse zu knapp aus.

In Ostermundigen fehlen z. B. schon jetzt geeignete **Räumlichkeiten für neue Kitas**. Bei der Umstellung auf Betreuungsgutscheine in einem Jahr wird diese Situation noch verschärft.

Die Gemeinde muss ihre Aufgabe wahrnehmen, und bei einer neuen Überbauung den Investor verpflichten, dass in der Siedlung Räumlichkeiten für eine Kita geschaffen werden.

In die ähnliche Richtung muss bezüglich **Quartierzentrum** argumentiert werden. In der ursprünglichen ZPP wird festgehalten, dass ein Quartierzentrum erbaut werden sollte. Diese Anforderung wird nun fallen gelassen - dies mit der Bemerkung, entsprechende Angebote könnten in der unmittelbaren Nähe (Schützenhaus) realisiert werden. Tatsache ist aber, dass damit keine Verpflichtung für den Grundeigentümer entsteht, in den entsprechenden Liegenschaften auch wirklich solche Angebote zu realisieren. Da Gemeinschaftsnutzungen kostenintensiv sind, ist zu erwarten, dass im San Siro mit Verweis auf die Umgebung nicht gebaut wird, in der Umgebung aber keine Verpflichtung besteht und deshalb dort auch kein Angebot realisiert wird. Diese Gedanken werden im Übrigen auch im Bericht des AGR vom 21.07.2017 als Kritik festgehalten.

Energie

Zwar schreibt die Gemeinde mit 28 kWh/Quadratmeter Energiebezugsfläche einen relativ guten Grenzwert vor. Allerdings entspricht Art. 16 keineswegs den Erwartungen, welche im Massnahmenblatt 14 im Richtplan Energie festgehalten wurden. In diesem Massnahmenblatt hat der GGR in der letzten GGR-Sitzung die Kompatibilität mit dem Pariser Klimaabkommen festgehalten. Sinnvollerweise würde als Ergänzung festgehalten, dass auf fossile Energieträger verzichtet wird. Auch sollte ein Anteil Produktion erneuerbarer Energie auf dem Areal verpflichtend festgeschrieben werden, nicht nur im Sinn der Anrechenbarkeit angeregt. Diese ist bereits im üblichen Bewilligungsverfahren so festgeschrieben und ist deshalb keine Förderung der erneuerbaren Energie an sich, sondern nur eine Wiederholung des Status Quo. Mit einer Anrechnung der PV an den Energiebedarf erfolgt wegen des knapperen Bedarfs an Energie im Winter eine komparative Verschlechterung, weil dann die Effizienz im Winter reduziert wird. Besser ist eine Verpflichtung auf eine minimale Produktion.

Im Übrigen gilt es festzuhalten, dass der uns vorgelegte Art. 16 gemäss Bericht des AGR vom 21. Juli 2017 nicht mehr der kantonalen Energiegesetzgebung entspricht. Wir verstehen nicht, warum uns zwei Jahre nach diesem Bericht eine ÜO vorgelegt wird, bei der diese zwingende Veränderung nicht angepasst ist.

Verdichtung

Grundsätzlich gesehen befürworten die Motionär/innen, dass die ursprünglich vorgesehene Bruttogeschossfläche von 8'500 m² deutlich erhöht wird. Mit 8'500 m² Bruttogeschossfläche ergäbe sich eine Geschossflächenziffer (GFZo) von 0.6. Damit wäre das Gelände etwa so dicht überbaut, wie das Lindendorf 2 heute. Eine Verdichtung macht auf jeden Fall Sinn. Anlässlich der Sitzung im Februar 2019 stimmte der GGR einer Verdichtung im Lindendorf 2 auf eine GFZo von 1.0 zu.

Die vorgeschlagene Überbauungsordnung San Siro geht weit darüber hinaus. Das San Siro würde mit einer GFZo von 1.83 überbaut. Somit würde also noch einmal 80 % mehr Bauvolumen auf diesem Gelände entstehen. Läge das San Siro unmittelbar an der Bernstrasse, wäre dagegen wenig einzuwenden. Es liegt jedoch eine Querstrasse weg von der Bernstrasse.

Der Raumentwicklungs-Wegweiser für Ostermundigen empfiehlt **eine abgestufte Bebauungsdichte** von der Bernstrasse nach aussen. Es ist offensichtlich, dass die Fussballplätze langfristig keinen Bestand haben können und wohl an die Peripherie verlegt werden. Somit wird auch auf dem Fussballplatz eine weitere Überbauung erstellt werden. Setzt man die Ideen des Wegweisers konsequent um, bedeutet dies, dass auf dem Fussballplatz noch einmal weiter verdichtet werden muss. Gleiches gilt natürlich auch für Alpenrösli und Tell. Wird dies so ausgeführt, entsteht zwischen Tell und Oberfeld eine Situation, die nicht mehr einen Agglomerationscharakter, sondern schon nahezu einen städtischen Charakter hat. Aus Sicht der Motionär/innen **wird damit bezüglich Verdichtung übertrieben.** Die Motionär/innen stehen jedoch hinter der Idee, entlang der Bernstrasse weiter zu verdichten, sehen in diesem Bereich durchaus Aufwertungspotenzial und sind der Meinung, dass auf diese Stossrichtung fokussiert werden müsste.

Verbindlichkeit

In einem relativ aufwendigen Verfahren wurde ein Massprojekt für die Überbauungsordnung erarbeitet. Dieses Massprojekt zeigt in vielen Bereichen erfreuliche Ansätze. In der Folge wurde jedoch darauf verzichtet, dieses Massprojekt verbindlich in die Überbauungsordnung zu überführen. Damit ist die Verpflichtung der Bauherrschaft, dieses Massprojekt umzusetzen, gering. Die Motionär/innen fordern deshalb, dass das Massprojekt verpflichtend als Grundlage für die Überbauungsordnung festgeschrieben wird.

Biodiversität

Wie auch die Umweltberatungsstelle der Gemeinde festhält, bietet die Überbauung inklusive der Grünzone die Möglichkeit, die Biodiversität in der Gemeinde Ostermundigen zu stärken. Damit dies geschieht, braucht es verbindliche Vereinbarungen.

Realisierungsplanung

Bezüglich der Realisierung ist es wichtig, auch den unmittelbaren Nachbarn der Siedlung entgegenzukommen. Die Bestimmungen in Art. 17 sind zu wenig konkret.

Schlussfolgerung

Insgesamt kommen wir zum Schluss, dass die Gemeinde hier den **Investoren zu weit entgegenkommt.** Es gilt festzuhalten, dass Gebäude dieser Art eine Auswirkung über länger als 50 Jahre haben. Die aktuellen Geldsorgen der Gemeinde können nicht durch Mehrwertabschöpfungen gelöst werden. Gemäss unserer aktuellen Einschätzung wären diese rund 5 Millionen Mehrwertabschöpfung durch das strukturelle Defizit innerhalb von drei Jahren bereits wieder konsumiert. Hingegen besteht die langfristige Chance einer Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen und vielleicht später eines Stadtquartiers der Stadt Bern darin, qualitativ hochstehende Wohn- und Arbeitssituationen zu schaffen. In diesem Sinne sind wir auch nicht einverstanden damit, dass das San Siro nun in der Form einer vollständigen Wohnstadt gebaut werden soll. Die Zukunft wird nicht die Trennung von Wohnen und Arbeiten sein, sondern die

ideale Kombination beider Lebensaspekte. Eine Gemeinde muss diesen Überlegungen Rechnung tragen und sie gegenüber den oft kurzfristigen Interessen der Investoren verteidigen.

sig. Christian Zeyer, P. Zeyer, J. Weishaupt, J. Hangartner, R. Mahler, E. Selmani, M. Kuert,
C. Nova, A. Tanner, R. Saibaven

10.3.74 Interpellationen
63.13.10 Betrieb

227. Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Privatisierung der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

1. Die FDP-Fraktion reichte im GGR am 12. Februar 2015 eine «Motion betr. Auslagerung und Übertragung der KiTa-Plätze am Standort Hummelinäscht an eine private Institution» ein. Diese Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 2015 in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.
2. In seiner Antwort vom 15. Dezember 2016 zum Postulat hat der Gemeinderat unter den Buchstaben a. bis i. auf Seite 1 die «offenen bzw. durch die Verwaltung zu beantwortenden Fragen» aufgelistet. Einige Punkte wurden nicht beantwortet. Dies mit der Begründung, sie würden sich erübrigen, da ja nun klar sei, dass die KiTa nicht privatisiert werde. In Übereinstimmung mit dem Antrag des Gemeinderates beschloss das Parlament, die KiTa Hummelinäscht als gemeindeeigene KiTa weiterzuführen.

Im Protokoll der Sitzung vom 15.12.2016 ist folgende Aussage des damaligen Departementsvorstehers Soziales festgehalten: «In zwei Jahren ändert der Kanton das Subventionierungssystem. **Das Parlament entscheidet** über die Tragweite der Subventionsbeiträge sowie **über die Führung einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte.**»

Es war also ganz klar vorgesehen und dem Parlament so kommuniziert worden, dass der GGR - nebst der Beschlussfassung über die Finanzierung des Gutscheinsystems - auch nochmals über die Privatisierung der KiTa Hummelinäscht entscheidet.

3. Anlässlich des Werkstattgesprächs mit den Ortspartei- und Fraktionspräsidien vom 4. Juni 2019 informierte die Departementsvorsteherin Soziales, Gemeinderätin Melanie Gasser, darüber, dass der Gemeinderat beschlossen habe, mit der Einführung des KiTa-Gutscheinsystems die KiTa Hummelinäscht zu privatisieren. Sie wurde dann aber auf das GGR-Protokoll vom 15.12.2016 aufmerksam gemacht und gebeten, das Geschäft dem Parlament zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Dies wurde zwischenzeitlich in Aussicht gestellt. An der Sitzung vom 29. August 2019 soll das Geschäft im GGR abschliessend behandelt werden.

4. Die Interpellantin sowie die Mitunterzeichnenden möchten nun aber die Fragen a. bis i., welche in der Botschaft des Gemeinderates vom 15.12.2016 aufgelistet sind, erneut beantwortet haben und zur Diskussion stellen. Dies deshalb, weil sich die Kriterien allenfalls verändert haben und auf einige Fragen damals nicht mehr eingegangen wurde.

Die Fragen sollen einfachheitshalber in die Botschaft des Gemeinderates für den 29. August 2019 aufgenommen werden.

Fragen

- a. Welche Bedingungen betreffend der Wahrung der Rechte des Personals in das entsprechende Submissionsverfahren aufgenommen werden sollen.
- b. Welches die finanziellen Auswirkungen einer Privatisierung sind.
- c. Wie die Administration der Warteliste für KITA-Plätze geregelt wird.
- d. Wie die aktuell hohe Qualität der Betreuung weiterhin gewährleistet wird.
- e. Wie der heute bestehende rasche und unbürokratische Austausch bei Notfallplatzierungen zwischen den zuständigen Stellen der Gemeinde und Kita-Anbietern zukünftig sichergestellt wird.
- f. Wie der politische Auftrag, die Zahl der subventionierten KITA-Plätze zu erhöhen, weiter erfüllt werden kann.
- g. Welches der ideale Zeitpunkt für eine Privatisierung der subventionierten KITA-Plätze ist.
- h. Wie das Areal Bernstrasse 66 mittel- und längerfristig weiterentwickelt werden kann.
- i. Wie der private Anbieter unterstützt werden kann, einen neuen Standort für die Kita zu finden, sollte die Weiterentwicklung des Areals Bernstrasse 66 konkret werden.

Zusatzfrage:

- j. Es stellt sich auch die Frage, ob es für sozial schwächere Familien oder solche mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen nicht bedeutend schwieriger wird, einen KiTa-Platz zu bekommen. Kann die Abt. Soziales ohne eigene KiTa und nach Einführung des Gutscheinsystems weiter Einfluss nehmen auf die Belegung der Plätze, insbesondere bei Notfallplatzierungen?
- sig. Rahel Wagner (EVP), S. Löhner (CVP), M. Zürcher (EVP), P. Zeyer (SP), J. Weishaupt (SP), J. Hangartner (parteilos), R. Rüfli (parteilos)

10.3.74 Interpellationen
50.8.21 Ruhestörung

228. Interpellation EVP/CVP-Fraktion betreffend Lärm und Geschwindigkeitsüberschreitungen durch „Autoposer“ auf der Bernstrasse; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Schon seit einigen Jahren muss festgestellt werden, dass die Bernstrasse meist abends und in der Nacht und vermehrt in den wärmeren Jahreszeiten durch sogenannte «Autoposer» dazu benutzt wird, den Motor-Sound ihrer leistungsstarken und eventuell unzulässig getunten Autos der Bevölkerung zugänglich zu machen, um es schön zu sagen. Alles andere als schön empfinden dies Restaurantgäste. Vor allem im Sommer, wenn man in den Gartenrestaurants gemütlich essen oder etwas trinken will, nerven solche Auftritte. Zudem hört man den Lärm und das Reifenquietschen noch weit über die Bernstrasse hinaus in den ruhigeren Quartieren. Nachts bei offenem Fenster werden viele Bewohnerinnen und Bewohner von Ostermundigen in ihrem Schlaf gestört. Im Internet finden sich bereits zahlreiche Artikel zum Problem «Autoposer» und unerlaubtes «Motor-Tuning» bzw. Einsetzen eines Sound-Aktivators.

Fragen

1. Hat sich der Gemeinderat schon einmal mit dem Problem «Autoposer» befasst?
2. Wenn ja:
 - a. Wurden spezielle Massnahmen geprüft, beschlossen oder bereits ergriffen, um dieses Problem anzugehen?
 - b. Konnte durch die Polizei bereits einmal erfolgreich gegen Autoposer in Ostermundigen vorgegangen werden?
3. Wenn nein:
 - a. Sind bei der Verwaltung oder der Polizei bereits einmal Klagen oder Anzeigen zu diesem Problem auf der Bernstrasse eingegangen?
 - b. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, gegen solche Lärmbelästigungen und Geschwindigkeitsüberschreitungen vorzugehen?

sig. Rahel Wagner (EVP), S. Löhner (CVP), M. Zürcher (EVP)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Silvia Fels

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler ad interim:

Rajaratnam Saibaven

Walter Zysset

229. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (--> nicht mehr in Papierform!)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlussesziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt.	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.19	PRÄ	Raumentwicklungswegweiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch)	o
3527	Informations- + Koordinationsstelle 60+	27.06.19	31.08.22	SOZ	Ergebnisse der Projektevaluation abgeben	o

Kenn t n i s n a h m e